

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 11. Sitzung

vom 25. Juni 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Linda De Ventura, Samuel Erb, Diego Faccani, Christian Heydecker, Stefan Lacher, Susi Stamm, Nihat Tektas, Kurt Zubler

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Markus Müller, Jürg Tanner, Regierungsrat Ernst Landolt

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2017 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen	537
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend Schlussbilanz über die Periode 2008-2017 und Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 (Orientierungsvorlage) (Fortsetzung der Beratung)	551
3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Spitäler Schaffhausen	574

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 11. Juni 2018:

1. Postulat Nr. 2018/3 von Jürg Tanner vom 11. Juni 2018 betreffend Schaffung einer Anlaufstelle für Baugenossenschaften.
2. Interpellation Nr. 2018/1 von Franziska Brenn vom 11. Juni 2018 betreffend Geschäftspraktiken des EKS – Vertrauensverlust?
3. Antwort des Regierungsrats vom 12. Juni 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/12 von Mariano Fioretti mit dem Titel: «Fragwürdige, nicht nachvollziehbare Behandlungsmethoden in der Schulzahnklinik?».
4. Kleine Anfrage Nr. 2018/21 von Roland Müller vom 15. Juni 2018 mit dem Titel: «Einwendung zur Errichtung eines Imbissstands über Fledermaus-Höhle».
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Juni 2018 betreffend Geschäftsbericht 2017 Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/9 vom 18. Mai 2018 betreffend «Teilrevision Baugesetz».
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/9 vom 18. Mai 2018 betreffend «Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG)».
8. Kleine Anfrage Nr. 2018/22 von Regula Widmer vom 21. Juni 2018 mit dem Titel: «Fragen zu "Ausländische Studierende an der PH Schaffhausen».

*

Würdigung Werner Bächtold

Mit Schreiben vom 6. Juni 2018 hat Werner Bächtold seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Juli 2018 bekannt gegeben. Wie wir seinem Rücktrittsschreiben entnehmen konnten, naht seine Pensionierung im kommenden Herbst. Da er sich sehr auf eine nicht mehr fremdbestimmte Agenda freut, entschied er sich, das Amt als Parlamentarier seiner Nachfolgerin zu übergeben. Der SP-Mann, der sich in einem Interview in der AZ vom 19. April 2012 als «Ich bin nicht der

Apérotyp»-Politiker bezeichnete, verfügt über eines der dicksten Dossiers im Kantonsratssekretariat. Zig Zeitungsausschnitte zeigen auf, dass Werner Bächtold aktiv während seiner 13.5-jährigen Amtszeit wirkte. Der Hauptabteilungsleiter Bildung, der für die Stadtverwaltung Winterthur arbeitet – nur noch wenige Monate notabene – wurde per Januar 2005 in den Kantonsrat Schaffhausen gewählt. Während der Zeit vom 27. April 2009 bis 2015 amtierte er als Präsident der SP-AL-Fraktion und kandidierte in den Jahren 2009 und 2012 als Regierungsratskandidat. Zwischen dem 9. Januar 2006 bis 9. Dezember 2013 gehörte er der Geschäftsprüfungskommission an und präsidierte diese in den Jahren 2009/2010. Die Liste der Spezialkommissionen, denen Werner Bächtold angehörte, ist lang. Unglaubliche 51 sind es deren! In elf der Kommissionen hatte er den Vorsitz inne. Insgesamt reichte er zwölf Vorstösse ein, davon acht Kleine Anfragen. Ich danke Werner Bächtold im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihm für seine nun ausschliesslich private Zukunft alles Gute und viele gesunde Jahre. Wie er in einem weiteren Zeitungsausschnitt im Oktober 2009 beliebt zu sagen: «Bewegen, nid nu umehocke». Ich wünsche dir alles Gute, Werner!

*

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 gibt Till Aders seinen Rücktritt per 3. Juli 2018 bekannt. Er schreibt:

Lieber Walter, liebe Kantonsratskolleginnen und -Kollegen, mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 3. Juli 2018 bekannt. Meine Nachfolge wird Anna Naeff an der Sitzung vom 20. August 2018 antreten. Hiermit bedanke ich mich für die Erfahrungen, die ich während der letzten fünf Jahre machen durfte. Die Arbeit im Rat, in den Kommissionen und in der Fraktion hat mir – wenn auch nicht immer – Spass gemacht. Im Moment reicht die Zeit neben meinem beruflichen Engagement jedoch nicht mehr, um mich mit voller Kraft der Parlamentsarbeit zu widmen. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, einer jungen Frau Platz zu machen und mich voll und ganz auf meine Lohnarbeit zu konzentrieren. Mit Anna Naeff wird eine gewieftete und engagierte Kollegin in den Kantonsrat nachrücken. Ich freue mich für Anna, für den Kanton, für die Fraktion, die AL und nicht zuletzt für mich, dass dieser Wechsel stattfinden kann. Für meine Nachfolge im Büro des Kantonsrats schlägt die AL-Grüne-Fraktion Roland Müller vor. Das Fraktionspräsidium

wird Urs Capaul übernehmen, als Vize-Fraktionspräsidentin wird Susi Stühlinger nachrücken.

*

Würdigung Till Aders

Wie dem Rücktrittsschreiben von Till Aders zu entnehmen ist, ist er beruflich so stark engagiert und gefordert, dass er sich nicht mehr mit vollem Einsatz der Parlamentsarbeit widmen kann. Das ist einerseits sehr bedauerlich, da wir ihn unter anderem als improvisationstalentierten Stimmenzähler verlieren. Andererseits dürfen wir uns auf eine weitere junge Kollegin freuen. Im Gegensatz zu Werner Bächtold verfügt Till Aders über ein etwas schmal gehaltenes Dossier im Kantonsratssekretariat, was aber seinem Wirken keinen Abbruch tut. Till Aders wurde am 23. September 2012 in den Rat gewählt. Seine Inpflichtnahme erfolgte am 14. Januar 2013. Seit Januar 2015 amtierte er als Stimmenzähler. Mit der neuen Legislaturperiode, die im Januar 2017 begann, übernahm Till Aders das Amt des Fraktionspräsidenten AL-ÖBS, neu AL-Grüne. Ausserdem gehörte er während seiner gut 5-jährigen Amtszeit 6 Spezialkommissionen an und reichte insgesamt vier Vorstösse ein. Ich danke Till Aders im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

*

Mitteilungen des Präsidenten

Die Spezialkommission 2017/9 «Teilrevision Baugesetz und Erlass Mehrwertausgleichsgesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die an der Sitzung vom 28. Mai 2018 eingesetzte Spezialkommission 2018/3 «Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020» setzt sich wie folgt zusammen: Richard Bührer (Erstgewählter), Matthias Frick, Beat Hediniger, Herbert Hirsiger, Stefan Lacher, Marcel Montanari, Erhard Stamm, Virginia Stoll und Regula Widmer.

Die an der Sitzung vom 14. Mai 2018 eingesetzte Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf EKS AG» setzt sich wie folgt zusammen: Lorenz

Laich (Erstgewählter), Matthias Frick, Irene Gruhler Heinzer, Markus Müller, Eva Neumann, Daniel Preisig, Raphaël Rohner, Rainer Schmidig und Thomas Stamm.

Weiter kann ich Sie zum Stand der Abstimmungsbeschwerden vor Bundesgericht wie folgt informieren: Das Bundesgericht hat einen zweiten Schriftenwechsel durchgeführt. Der Kantonsrat hat mit Eingabe vom 21. Juni 2018 entsprechend Stellung genommen. Das Bundesgericht wird voraussichtlich diese oder nächste Woche sein Urteil fällen.

*

Protokollgenehmigung:

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

*

1. Amtsbericht 2017 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen

Grundlage: Amtsbericht 2017 des Obergerichts

Eintretensdebatte

Peter Scheck (SVP): Der Amtsbericht des Obergerichts liegt schon eine Weile vor und Sie hatten genügend Zeit, sich damit zu beschäftigen. Er gliedert sich wie üblich in einen allgemeinen Bericht, eine Kurzfassung von Teil B, dem eigentlichen Geschäftsbericht der einzelnen Justizbehörden, einem statistischen Teil C. In Teil D sind die besonderen Entscheide des Obergerichts zu einzelnen Fällen genannt. Dann folgen die Anhänge E und F mit einem Register und Abkürzungsverzeichnis. Die Justizkommission hat im Beisein eines Mitglieds der GPK den Bericht beraten und schlägt ihn Ihnen zur Genehmigung vor. Besonders aufgefallen am Jahresbericht ist einerseits die erneut gute Leistung der Friedensrichterämter, die sehr effizient gearbeitet haben. Insbesondere hervorzuheben ist der personelle Wechsel beim Kantons- und Obergericht. Beide Gerichte haben diesen Wechsel offensichtlich gut verkraftet. Sie befinden sich aber noch in der Konsolidierungsphase. Trotz zeitweise personellem Notstand hat das Kantonsgericht eine gute Leistung in der Verfahrenseffizienz erzielt. Während die Fallzahlen beim Kantonsgericht mehr oder weniger stabil blieben, sind diejenigen beim Obergericht zum Teil markant höher ausgefallen. Besorgniserregend sind die hohen Pendenzenzahlen sowohl beim Obergericht

als auch bei der KESB. Beim Betreuungswesen ist die Reorganisation sowie der personelle Wechsel bei den Regionalstellen hervorzuheben sowie der neue Rekordstand der Betreibungen. Die von Jahr zu Jahr wachsenden Fallzahlen beim Obergericht bereiten einige Sorgen. Dies hat im Übrigen auch die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2/2018 von Kurt Zubler «Überlastetes Obergericht» gezeigt. Das Obergericht wird deshalb voraussichtlich im Budget Korrekturen vornehmen wollen. In der Justizkommission gab auch die Form des Berichts zu reden. Sollen Inhalt und Format weiterhin so beibehalten werden oder soll auf den Anhang der besonderen Fälle verzichtet werden? Die Mehrheit der Kommission ist voraussichtlich noch für die Beibehaltung der jetzigen Form. So viel kann ich Ihnen aus der Justizkommission sagen. Sie ist einstimmig dafür, diesen Bericht zu genehmigen. Zur Fraktionsmeinung: Unsere Fraktion hat die zunehmende Pendenzenzahl, vor allem beim Obergericht und bei der KESB ebenfalls mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, ist aber der Meinung, dass durch eine Effizienzsteigerung Verbesserungen erzielt werden können. Besonders störend ist beim Obergericht die zwar kleine Zahl in den strittigen Baufragen, die aber oft unglaublich lange liegen bleiben. Dies beeinträchtigt vor allem den Wirtschaftsstandort, da diese Unsicherheiten Investoren davon abhalten, hier zu investieren. Wir stehen einem Stellenausbau deshalb eher kritisch gegenüber. Insbesondere ist unsere Fraktion irritiert über die KESB, die sich angemasst hat, selber gesetzgeberisch zu wirken und sich mit den Quadratmeterzahlen von Kinderplätzen zu beschäftigen, ähnlich der artgerechten Haltung in der Landwirtschaft. Dass sich eine Behörde mit solchen Dingen beschäftigt, von denen sie schliesslich vom Obergericht wieder zurückgepfiffen wurden, lässt uns fragen, ob die KESB ihre personellen Ressourcen noch am richtigen Ort einzusetzen weiss. Mit Verärgerung haben wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Revision der Rechenschaftsberichte immer noch bei 778 pendenten Dossiers liegt. Dies ist nicht hinzunehmen, insbesondere deshalb, weil zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer noch auf ihre Entschädigung warten. In unserer Fraktion werden vermutlich noch einige Fragen dazu gestellt werden.

Peter Neukomm (SP): Im Namen der SP-JUSO-Fraktion bedanke ich mich für die wertvolle Arbeit, die die Schaffhauser Justiz im letzten Jahr geleistet hat. Wir teilen die Einschätzung im Amtsbericht des Obergerichts, dass die Justiz im Kanton Schaffhausen insgesamt in einem guten Zustand ist. Es gibt aber auch Gründe zur Sorge und damit Handlungsbedarf für die Politik. Besonders hervorheben möchten wir folgende Punkte. Erstens sorgen die Friedensrichter und die Schlichtungsstelle für Mietsachen mit ihrer hohen Erfolgsquote von 84 Prozent, respektive 93 Prozent dafür, dass die Gerichte nicht noch stärker belastet sind. Zweitens hat das Kantonsgericht

trotz gewichtigen Personalwechselln auf Richterstufe die Pendenzen im Griff. Drittens ist die hohe Belastung beim Obergericht und der KESB problematisch. Die Politik darf nicht länger zuschauen. Wir müssen dafür sorgen, dass die personellen Ressourcen genügen, um die massiv angestiegene Geschäftslast zu bewältigen. Das erwartet die Bevölkerung und Wirtschaft von uns. Es kann nicht sein, dass wichtige Fälle jahrelang liegen bleiben. Die «Hilferufe» der Aufsicht über die Justiz sind im Amtsbericht 2017 an mehreren Stellen unübersehbar: Bei der KESB steht auf den Seiten 16 und 17 im Zusammenhang mit den nicht Massnahme gebundenen Geschäften und den Kinderunterhaltsverträgen, dass «diese Aufgaben mit den bisherigen Stellenpensen nicht mehr zu bewältigen sind» respektive «nicht zeitgerecht erledigt werden können». Beim Obergericht finden sich die Warnungen im Zusammenhang mit den massiv zugenommenen Strafrechtsbeschwerden und den Sozialversicherungsfällen insbesondere auf Seite 20: «Aufgrund der hohen Geschäfts- und Pendenzenlast bei stetig steigenden Fallzahlen reichen die Personalressourcen nicht mehr aus, um die Geschäfte zeitgerecht bewältigen zu können. (...) Eine deutliche Erhöhung des juristischen Personals ist unumgänglich, um die Pendenzenlast nachhaltig abzubauen und Verfahrensverzögerungen künftig vermeiden zu können.» Diese Zeichen müssen auch wir als Volksvertreter im Hinblick auf das Budget 2019 sehr ernst nehmen. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass in unserer Fraktion ein grosses Unbehagen gegenüber der Höhe der Kostenvorschüsse, vor allem in Zivilverfahren besteht. Sie werden bei gewissen Verfahren als prohibitiv und unverhältnismässig beurteilt, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Der ehemalige Vizepräsident des Obergerichts teilt unsere Bedenken. Wir werden das noch in der Justizkommission thematisieren.

Roland Müller (Grüne): Im Amtsbericht 2017 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen fällt der doch erhebliche Wechsel am Kantons- wie auch am Obergericht und in der Staatsanwaltschaft auf. Ein Wechsel bedeutet immer auch einen Know-how-Verlust, zudem führt die Einarbeitung der nachfolgenden Person zu erheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeitenden. Es gilt zu überprüfen, ob auch die grosse Geschäftslast zu der starken Fluktuation geführt hat, stellen doch die Tätigkeiten sehr hohe Anforderungen an alle beschäftigten Mitarbeitenden, die mit ihrer Arbeit einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft leisten.

Ernst Sulzberger (GLP): Ganz unabhängig von den Zahlen, mit denen wir beliefert wurden, sprechen wir an dieser Stelle einen grossen Dank an die Adresse der vielen Mitarbeitenden aus, die unser Rechtswesen mit enormem Einsatz am Laufen halten, juristische Mitarbeitende ebenso wie Verwaltungsangestellte. Ihre Aufgabe ist nicht einfacher geworden in einer

Zeit, in der jeder sich berufen fühlt, die Arbeit der Gerichte zu kritisieren, gerne ohne jede Fach- und Sachkenntnisse und gerne unter der Gürtellinie, in der die Gesetze, die Bern den Kantonen liefert, zu oft einen Mehraufwand generieren, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag steht. Zu nennen ist das neue Unterhaltsrecht. Hinzu kommen die populistischen Hüftschüsse des Bundesgesetzgebers. Diese werden leider immer häufiger und sie haben nicht das Ziel, echte Probleme zu lösen. Im Übrigen vertrauen wir darauf, dass die Justiz sich rechtzeitig meldet, wenn sie um Entlastung nicht mehr herumkommt. Dies, bevor ihr das Wasser bis zum Hals steht. Das Vertrauen in die Justiz hängt bekanntlich nicht zuletzt davon ab, dass die Rechtssuchenden damit rechnen dürfen, innert vernünftiger Frist eine Antwort der Gerichte zu bekommen. Was uns indessen mit Besorgnis erfüllt, ist die Lage bei der KESB. Es ist Mode geworden, *Bashing* zu betreiben. Es muss aber wieder einmal daran erinnert werden, dass es der Wille des Bundesgesetzgebers war, im Vormundtschaftswesen keinen Stein auf dem anderen zu lassen. Dementsprechend haben alle KESBs im Land bei null angefangen. Ausserdem waren alle KESBs im Land personell hoffnungslos unterdotiert (es sollte vermutlich gespart werden). Chaos und Überlastung waren damit vorprogrammiert. Daraus kann der Behörde jedoch kein Vorwurf gemacht werden. Schuld ist allein die Politik. Den massiven Mehraufwand im Bereich des neuen Unterhaltsrechts erwähnte ich bereits. Besonders arbeitsintensiv sind aber auch die Aufgaben im Bereich der Schutzmassnahmen. Gerade hier muss, namentlich wenn es um Kinder und Jugendliche geht, in dringenden Fällen sehr rasch gehandelt werden können, innert Wochen, in Notfällen sogar innert Tagen, wenn nicht Stunden. Wenn Gefährdungsmeldungen eingehen, muss die Behörde sich umgehend ein Bild machen können, um den Handlungsbedarf zu klären. Es darf nicht sein, dass eine Behörde am rechtzeitigen Handeln nur deshalb gehindert ist, weil ihr das nötige Personal fehlt. Hier geht es schliesslich um Schicksale von Kindern und Jugendlichen, wo bei raschem Eingriffen noch Chancen auf eine gedeihliche Entwicklung bestünden oder wenigstens Schlimmeres verhindert werden könnte, die Schicksale von Erwachsenen, die Schicksale aber auch der Familien, die immer mit betroffen sind. Es ist unsere Aufgabe, der KESB die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die GLP-EVP-Fraktion wird in diesem Sinn den Amtsbericht genehmigen.

2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat den Amtsbericht des Obergerichts des vergangenen Jahres eingehend thematisiert. Um es kurz zu machen, wir hatten dieselben Punkte diskutiert, die schon genannt worden sind. Wie schon der Kommissionspräsident erwähnte, haben wir uns darüber unterhalten, ob es im Zeitalter vom Internet notwendig ist, in der heutigen Zeit den Amtsbericht mit dem Anhang mit

den verschiedenen Fällen noch zu publizieren. Diejenigen Stellen, die sich für dieses Segment im Bericht interessieren, können sich bei Bedarf problemlos auf dem Internet damit befassen. Die Pendenzenlast insbesondere beim Obergericht und bei der KESB wurde verschiedentlich erwähnt. Es ist immer die Frage, was man mit einem Bericht macht. Man kann diesen genehmigen und dann wieder zur Tagesordnung übergehen oder man kann sagen, es liegt ein Bericht vor und man kann schauen, dass man entsprechende Konsequenzen daraus trifft. Eines ist schon genannt worden: Der Aufbau von personellen Ressourcen. Wir haben uns mit der Frage auch auseinandergesetzt. Wenn – wie von der SVP-Fraktion schon erwähnt – der Punkt der Effizienzsteigerung genannt wird, dann ist es ein Akt der Fairness. Wenn man den Gerichten nicht nur sagt, sie müssten effizienter werden, sondern ihnen eine Hilfestellung bietet, indem man eine Analyse der entsprechenden Arbeitsabläufe durchführt. Ich werde das in der Justizkommission einbringen. Es geht uns allen so: Wenn wir verschiedene Jahre in einem Beruf tätig sind, dann gerät man in einen Aspekt des Tunnelblicks. Das soll keine Unterstellung sein, aber das kann sein. Das stelle ich auch bei mir persönlich fest. Da ist es wichtig, wenn jemand Neues kommt, der auch sagt, dass man gewisse Aspekte auch mitberücksichtigt und gewisse Aufgaben vielleicht anders anpackt oder gewisse Berichterstattungen nicht so ausführlich macht, wie das vielleicht heute gemacht wird. Auch hier müssen wir schauen, nebst der Forderung einfach die personellen Ressourcen aufzubauen, allenfalls zu schauen, wo an den Gerichten irgendwelche Abläufe optimiert werden können, um Zeit frei zu machen, um die bestehenden Fälle rascher und konsequenter abzuarbeiten. Es liegt mir im Namen der Fraktion daran, allen Beteiligten der Schaffhauser Justiz für ihre gewissenhafte und zuverlässige Arbeit unseren Dank auszusprechen. Auch unsere Fraktion wird den Amtsbericht des Obergerichts vom Jahr 2017 genehmigen.

Raphaël Rohner (FDP): Gesagtes gilt es nicht zu wiederholen, im Reigen der Feststellungen, die sicher zutreffen. In Bezug auf die Frage der Überlastung der KESB und des Obergerichts gilt es nicht zu vergessen, dass wir auch eine erste Instanz haben, das Kantonsgericht. Dieses ist ebenfalls mit sehr vielen Fällen konfrontiert und hat das sogenannte Massengeschäft ebenfalls sach- und fachgerecht zu erledigen hat. Ich bitte den Justizdirektor im Rahmen der Frage, welche Ressourcen wo richtig sind und allenfalls noch beantragt werden müssen, auch an diese sehr wichtige Instanz, vor allem aus Sicht der Rechtsuchenden zu denken.

Markus Müller (SVP): Der Amtsbericht ist relativ gut. Man hat offenbar nur zu wenig Personal. Wer hat das nicht. Die Justizkommission ist zufrieden

und der zuständige Regierungsrat sowieso. Mir scheint, es geht etwas unter, dass es um Rechenschaft ablegen der Aufsichtsbehörde gegenüber geht. Die Beratung vor dem Kantonsrat soll dazu dienen, auf Schwächen hinzuweisen, Fragen zu stellen und den Gerichtsinstanzen, beziehungsweise den Personen dahinter die Wahrnehmung und Stimmung der Aufsichtsbehörde wieder zu geben. So glänzt die Schaffhauser Justiz nämlich nicht wie aus Bericht und Voten geschlossen werden könnte. Das Obergericht schreibt im Amtsbericht 2017 auf Seite 20: «Nachdem das Obergericht die Möglichkeiten der Optimierung der internen Abläufe bereits ausgeschöpft hat, ist eine deutliche Erhöhung des juristischen Personals unumgänglich, um die Pendenzenlast nachhaltig abbauen und Verzögerungen künftig vermeiden zu können.» Das heisst, man hat Probleme erkannt, Massnahmen ergriffen, weiter evaluiert und ersucht folgerichtig um personelle Aufstockung. Da haben wir natürlich das legitime Interesse zu erfahren, was bisher veranlasst wurde. Insbesondere interessiert uns: Was genau hat das Obergericht getan, um die internen Abläufe zu optimieren? Welche konkreten Massnahmen wurden veranlasst und was sind die Ergebnisse? In den Schaffhauser Nachrichten vom 27. April äusserte sich der Präsident der Schaffhauser Anwaltskammer aus Praxis-Sicht wie folgt zur Arbeitsbelastung am Obergericht, zu den langen Verfahrenszeiten und zur grossen Pendenzenzahl: «Bei allem Verständnis für die ausserordentliche Situation: Das Personal und die steigende Anzahl Neueingänge ist nicht die alleinige Begründung.» In anderen Kantonen beobachtete man etwa eine straffere Führung der Gerichte. Weiter erwähnte er die Erledigungsquote pro Zeitraum, die man in Schaffhausen auch kannte, aber abgeschafft hat. Was hat es auf sich mit diesen Erledigungsquoten? Wem wurden früher solche Quoten vorgeschrieben? Den Richtern? Den Gerichtsschreibern? Den Gerichtssekretären? Warum, wann und durch wen wurden diese Quoten abgeschafft? Bereits in den 90iger Jahren dauerten die Verfahren beim Obergericht sehr lange. Deshalb führte die Firma Ernst & Young Consulting 1996 eine Betriebsanalyse durch, die unter anderem mit der Einführung der vorhin genannten «Erledigungsquoten» zu einer Verbesserung führte. Ich nehme an, Annette Dolge kennt diesen Bericht. Die Frage muss deshalb gestattet sein, ob eine Wiedereinführung dieser Erledigungsquoten, wie sie von Ihrer Vorgängerin, Annette Dolge, erfolgreich angewendet wurden, nicht wieder ins Auge gefasst werden sollte. Beschwerdeverfahren in Planungs- und Bau-sachen dauern praktisch immer länger als ein Jahr und es kommt vor, dass die Parteien sogar länger als zwei Jahre auf ein Urteil warten müssen. Im vorliegenden Bericht listen Sie selber konkrete Beispiele auf, die eigentlich nicht sein oder sich mindestens nicht häufen sollten: Auf Seite 9, «geplanter Neubau Fischerhäuserquartier»: Der Fall dauerte von Einreichung des

Baugesuchs bis zum definitiven Urteil über sieben Jahre. Das Bundesgericht musste es in einer ersten Runde mit der Begründung «Willkür» an das Obergericht zurückweisen. Das führte zu einer wesentlichen Verlängerung des Verfahrens. Auf Seite 18 Ziff. 2.6 weist das Obergericht darauf hin, dass zwei Beschwerden gegen den Entscheid der Kommission für Enteignungen, Gebäudeversicherung und Brandschutz seit über drei Jahren pendent sind. Wie kommt das zustande? Vergeblich sucht man im Amtsbericht einen Hinweis auf das Urteil des Bundesgerichtes vom 6. Dezember 2017 betreffend Beschwerde gegen die Verfahrensführung des Obergerichts. Das Bundesgericht gab der Rechtsverzögerungsbeschwerde Recht und attestierte unserem Obergericht «behördliche Inaktivität». Es wurde erneut Rechtsverzögerungsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben, da das Urteil im erwähnten Fall erneut über vier Monate auf sich warten liess. Es erstaunt, wie Rechtsuchende in einzelnen Fällen erst nach mehreren Wochen Antwort bekommen, ihr Fall werde erst gegen Ende oder im nächsten Jahr drankommen. Wir haben dafür zu sorgen, dass das nicht zum Dauerzustand wird und Rechtssuchende innert einer vernünftigen Zeitspanne zu ihrem Recht gelangen. Das Obergericht sieht die Lösung offenbar nur in einer Personal-Aufstockung. Unsere Fraktion sieht das nicht so. Wir erwarten auch andere Massnahmen. Auch sollte unserer Meinung nach in Betracht gezogen werden, vermehrt Ersatzrichter zu wählen und einzusetzen. Warum hat man nach dem Abgang zweier erfahrener Ersatzrichter so lange gewartet und dann lediglich einen Ersatzrichter gewählt? Mit dem vermehrten Einsatz von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern würden wir mehr Flexibilität gewinnen, um auf Spitzen reagieren zu können. Das ist ein konkreter Auftrag an Regierungsrat Ernst Landolt und Annette Dolge. Der Vergleich mit dem Kantonsgericht, wo Pendenzen und Fallzahlen abnehmen im Gegensatz zum Obergericht, lässt zwei Schlüsse zu: Zum einen arbeitet das Kantonsgericht offenbar effizienter. Zum anderen wird die Fallzahl verzögert beim Obergericht ebenfalls abnehmen, zumindest im Bereich Straf- und Zivilrecht, was wiederum für Ersatzrichter spricht. Die bisherige Diskussion, die Antwort auf die Kleine Anfrage von Kurt Zubler und das Statement des Regierungspräsidenten an der Anwaltstagung lassen befürchten, dass der Regierungsrat den Ernst der Lage nicht erfasst hat. Seine Lösungsvorschläge sind immer gleich: Personalaufstockung anstatt nach einer breiten Analyse auch grundlegende Veränderungen einzuleiten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Im Namen des Regierungsrats danke ich vorerst allen Mitarbeitenden der Gerichtsinstanzen für ihren grossen Einsatz. Raphael Rohner hat das Kantonsgericht erwähnt. Ich möchte einfach zum Vergleich den Hinweis auf den Amtsbericht des Obergerichts auf

Seite sechs machen, wo Ausführungen zum Kantonsgericht gemacht werden. Das Kantonsgericht ist ein bisschen anders gelagert. Die Situation beim Kantonsgericht ist, so wie ich es interpretiere, nicht so dramatisch, wie beim Obergericht oder wie bei der KESB. Trotzdem, dass wir auch beim Kantonsgericht einen ziemlichen Umbruch hatten punkto Personal. Wie Sie dem Amtsbericht entnehmen können und wie bereits einige Male erwähnt wurde, ist die Geschäftslast insbesondere beim Obergericht am Steigen. Das macht auch mir Sorgen. Die Kriminalität nimmt zum Glück weder gesamtschweizerisch noch im Kanton Schaffhausen im gleichen Ausmass zu, wie das bei der Geschäftslast der Gerichte der Fall ist. Ich frage mich immer wieder, weshalb es denn für die Gerichte trotzdem immer wieder mehr Arbeit gibt. Der Grund liegt unter anderem auch in einem veränderten Rechtsverhalten und ich gebe Ihnen gerne ein kleines Anschauungsbeispiel: Schauen sie mich an. Ich gebe zu, es ist nicht gerade ein erbauendes Bild das ich jetzt abgebe mit meiner Montur. Ich habe einen Unfall gemacht und mir dabei drei Sehnen abgerissen. Soweit so schlecht. Was sagt die Unfallversicherung, bei der ich gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert bin? Sie lehnt die Kosten ab und dies mit faden-scheinigen Begründungen. Sie sagt unter anderem, der Mann sei zu alt, das hätte sowieso früher oder später passieren können. Ich will das nicht weiter vertiefen. Das ist das Beispiel, die Unfallversicherung lehnt die Kosten ab. Das heisst, wenn ich es nicht selbst bezahlen oder die Krankenkasse nicht bemühen will, dann muss ich rekurrieren. Wenn ich rekurrere, dann werde ich damit leider auch die Gerichte beschäftigen. Das hat nichts mit krimineller Energie zu tun, sondern mit dem Rechtsempfinden, indem ich es ein bisschen banal finde, dass eine grosse Versicherungsanstalt kommt und das einfach ablehnt. Ich habe mich erkundigt – das ist jetzt nicht mit voller Gewähr – und ich habe gehört, dass es Versicherungsanstalten gibt, die a priori einmal ablehnen. Vielleicht regiert man nicht und dann muss die Versicherungsanstalt auch nicht bezahlen. So geht das offensichtlich im Alltag. Deshalb haben die Gerichte immer mehr zu tun. Ihnen die Schuld für die hohen Pendenzen und die Falllasten zuzuschieben, ist meines Erachtens nicht statthaft, solange die Gerichte nicht mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet sind. An Markus Müller: Wir orientieren uns an den Zahlen. Wir sagen nicht einfach, dass wir mehr Personal brauchen. Wir schauen, wie sich die Fälle – sei das nun beim Obergericht oder bei der KESB – entwickeln. Wenn wir sehen, dass die Fälle exponentiell von Jahr zu Jahr ansteigen, dann haben wir Handlungsbedarf. Das ist in anderen Bereichen auch so. Wir können die Fälle nicht einfach nicht erledigen, sondern wir müssen sie erledigen. Deshalb braucht es auch die entsprechenden Ressourcen. Im Übrigen: Im Kanton Schaffhausen haben wir ein interessantes Departement – das Departe-

ment für Volkswirtschaft und Justiz. Das ist eine ziemlich spezielle Kombination. Aber das ist auch gar nicht so schlecht. Ich erwähne das deshalb, weil mir persönlich, als Volkswirtschaftsdirektor sehr viel daran gelegen ist, wenn die Justiz und die Gerichtsbarkeit gut funktionieren, wenn die Fälle möglichst rasch erledigt werden können und wir möglichst wenig Verzögerungen auf dem Rechtsweg haben. Denn das hat mit Standortqualität zu tun. An einem Standort, wo man weiss, dass es ewig geht, bis endlich ein Entscheid herbeigeführt werden kann, das ist nicht gut. Deshalb habe ich als Volkswirtschaftsdirektor sehr grosses Interesse daran – gerade wegen der Standortqualität – dass die Gerichte gut und rasch arbeiten können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Justizkommission zu folgen und den Amtsbericht des Obergerichts zu genehmigen und ich danke Ihnen dafür.

Annette Dolge (Obergerichtspräsidentin): Die gestellten Fragen sind nicht schwierig zu beantworten. Zuerst möchte ich für das Vertrauen, das in verschiedenen Worten zum Ausdruck gekommen ist, danken. Es ist eine Tatsache, dass insbesondere beim Obergericht die Verfahren viel zu lange dauern. Das habe ich letztes Jahr an dieser Stelle schon gesagt. Wir haben selbstverständlich uns darum bemüht, zu schauen, was wir machen können, damit wir die Pendenzen abarbeiten. Die Probleme sind schlicht folgende am Obergericht: Die Zunahmen der Fallzahlen und der weiteren Komplexität der Fälle und die erhöhten Anforderungen, die das Bundesgericht an unsere Urteile stellt. Wenn wir denen nicht nachkommen, haben wir das Verfahren wieder zurück und dann dauert es noch länger. Diese Gründe haben dazu geführt, dass wir die Sache angeschaut haben und feststellen mussten, dass es so nicht weitergehen kann. Wir haben in den letzten sechs Jahren durchschnittlich immer 350 Fälle pro Jahr erledigt. Das hat das Obergericht mit zwei vollamtlichen Richtern und drei Richtern, zuerst noch in 32.5 Prozent Pensum, letztes Jahr im 50 Prozent Pensum bewältigt. Letztes Jahr waren dann die Zahlen massiv angestiegen, auf 400 Fälle im Jahr und das leuchtet jedem ein, dass wenn man nur 350 Fälle erledigt, dass man dann 50 zusätzliche Pendenzen hat. Wir haben Ende letzten Jahres einen Pendenzenstand von über 350 Fällen – einem Jahresvorrat – gehabt. Das haben wir natürlich schon im Laufe des Jahres gesehen und uns intensiv überlegt, was man machen kann. Was hat das Obergericht gemacht, um auf die Fragen zurückzukommen, wie man die Abläufe optimieren kann. Wir haben die Spezialisierung bei Richtern und Gerichtsschreibern weiter vorangetrieben. Das heisst, früher, noch im Jahr 2012 arbeiteten ein Gerichtsschreiber und die Richter quer über alle Rechtsgebiete. Das erfordert erheblichen Weiterbildungsbedarf, es erfordert permanente Aktualisierung in der Rechtsprechung. Man muss sehr viel lesen, um sich nur auf dem Level zu halten. Das haben wir spezialisiert, heute

machen die Richter noch drei Rechtsgebiete von vier und die Gerichtsschreiber in der Regel zwei von vier. Das ist wesentlich kompakter und wesentlich effizienter. Das haben wir bereits gemerkt. Wir haben die internen Abläufe auch insofern verbessert, als wir die Zuständigkeiten klarer geregelt haben. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Verfahren erstens zeitgerecht erledigt werden, selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten. Zweitens, wer zuständig ist für bestimmte Rechtsbereiche und für gewisse Tätigkeiten. Wir haben insbesondere die Abläufe in den Strafverfahren massiv verbessert, um Doppelspurigkeiten bei der Vorarbeit zu reduzieren. Wir haben die Aktenzirkulation verbessert. Es ist dies zum Teil auch die Folge, dass nun alle Richter bei uns im Haus sind. Aber wir haben die Arbeitsabläufe optimiert, insbesondere in den Strafverfahren, die uns so massiv belasten. Damit sind die ersten beiden Fragen beantwortet. Wir haben das an internen Sitzungen besprochen. Auch an der Klausurtagung haben wir uns der Thematik angenommen. Was hat es mit den Erledigungsquoten auf sich. Mir ist der Bericht, der damals von Ernst & Young verfasst wurde. Damals ging es darum, dass man die Mitarbeitenden kontrolliert, dass man schaut wie viel erledigt jeder. Dieses System haben wir weiterhin. Man muss nicht immer der Zeitung glauben und auch nicht den Anwälten, die irgendetwas behaupten. Das ist das Recht der Anwälte, sie dürfen behaupten, aber es ist manchmal nicht so, wie es behauptet wird. Die Erledigungsquoten bestehen weiterhin. Wir haben ein EDV-System. Da kann man pro Mitarbeiter und pro Richter auswerten, wer wie viele Fälle in welchem Jahr erledigt hat. Nun ist es so, dass nicht Fall gleich Fall ist. Ein grosser Straffall, das leuchtet jedem ein, ist wesentlich aufwändiger, als irgendein SchKG-Fall oder eine Rechtsöffnung. Deshalb müssen die Erledigungsquoten im Gegensatz zu früher, wo alle alles gemacht haben und man einfach hat schauen können, wer wie viel erledigt hat, individualisiert werden. Wer grosse Straffälle macht, erledigt sicher zahlenmässig weniger Fälle, als jemand der im SchKG-Bereich tätig ist. Insofern kontrollieren wir diese Zahlen individuell. Diese sind Gegenstand der Mitarbeiterbeurteilungen. Es sind somit im Prinzip individuelle Erledigungsquoten, die aber weiterhin erfasst werden. Aber sie werden nicht mehr gleichmässig eins zu eins verglichen. In dem Sinn haben wir die Übersicht und wir wissen wer wie viel erledigt und wer unter oder über dem liegt oder über dem, was man erwarten darf. Wir haben auch Quervergleiche, weil wir in der Regel zwei Mitarbeitende pro Rechtsgebiet haben, sodass wir auch das quervergleichen können. Das haben wir durchaus ihm Griff und die Quoten wurden nicht abgeschafft. Wie kommt es, dass zwei Beschwerden der Kommission für Enteignungen, und so weiter immer noch bei uns pendent sind? Ja das ist so. Es gibt vereinzelte Verfahren, die lange dauern. Man sieht es im Amtsbericht, welche Verfahren lange dauern. Es ist uns ein

grosses Anliegen, die dringenden Fälle zuerst zu behandeln. Zuerst stehen natürlich Kindesschutzverfahren, Haftfällen, denn das sind Fälle, wenn anders entschieden wird, dann gibt es Forderungen gegenüber dem Kanton, dann wird man sehr schnell ersatzpflichtig. Das sind die Verfahren, die Priorität haben und sonst schauen wir, dass alle Fälle innert nützlicher Frist erledigt werden. Nun sieht man relativ leicht. Wir haben im Moment am Obergericht einen Arbeitsvorrat von 350 Fällen. Das ist eben ein Jahr. Das heisst, wenn man einen Durchschnittsfall am Obergericht hat, dauert es ein Jahr bis er erledigt wird. Wenn es vielleicht etwas dringender ist, dann fällt man noch etwas zurück. Dann dauert es anderthalb Jahre oder vielleicht 1,5 oder zwei Jahre. In Einzelfällen kann es auch sein, dass es einmal länger geht. Das sind aber sehr wenige Fälle. Es ist alles detailliert im Amtsbericht enthalten. Wir bemühen uns, dass das nicht viele Fälle sind. Wir haben insbesondere auch im Sozialversicherungs-Bereich leider auch Fälle, die drei Jahre beim Obergericht hängig sind. Auch das ist keineswegs gut. Es wurde noch eine Rechtsverzögerungsbeschwerde erwähnt. Ja klar, das dauert viel zu lange. Das wissen wir. Das Bundesgericht schreibt in diesen Fällen dann jeweils auch, es sei Aufgabe der Politik, Aufgabe des Kantons, die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Da sind Sie eigentlich in der Pflicht. Wir tun unser Möglichstes. Wir haben es getan, wir werden es weiterhin tun. Aber Unmögliches können wir nicht leisten. Wenn Sie 400 Neueingänge in einem Jahr haben und eine durchschnittliche Erledigung von 350 Fällen, dann wird das auf Dauer so einfach nicht aufgehen. Es wird auch nicht reichen, 400 Fälle zu erledigen, weil dann werden die Pendenzenberge nicht abgebaut. Es müssen die Erledigungszahlen auf ein Mass gesteigert werden, das deutlich über 400 Fällen liegt. Das ist ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht möglich. Denn ich habe Ihnen damit jetzt aufgezeigt, dass wir unsere internen Möglichkeiten in Kenntnis der früheren Betriebsanalyse umgesetzt haben und keine weiteren Ideen haben, was man da machen kann. Noch ein Thema, das aufgeworfen wurde, sind die Ersatzrichter. Warum hat man so lange gewartet und spät gewählt? Letztlich ist das der Kantonsrat mit seiner Wahlvorbereitungskommission. Ich kann Ihnen aber noch etwas anderes sagen. Es ist keineswegs leicht, Ersatzrichter für das Obergericht zu finden, die dem Anforderungsprofil entsprechen. Ein Ersatzrichter kann am Obergericht nur wirken, wenn er sehr hohe fachliche Fähigkeiten hat und wenn er auch in der Lage ist, ab und zu selbst Referate zu schreiben. Das ist in der Regel relativ schwierig. Dazu kommt noch die Wohnsitzpflicht. Man ist Ersatzrichter, man arbeitet im Kanton Zürich zum Beispiel. Denn im Kanton Schaffhausen kann man keine Tätigkeit ausüben, die sich mit der Richtertätigkeit beisst. Damit kommen alle Tätigkeiten in der kantonalen Verwaltung nicht in Betracht. Es kommen auch Anwaltstätigkeiten auf-

grund der Ausstands-Problematiken und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht in Betracht. Das führt dazu, dass ein sehr beschränkter Personenkreis dafür in Betracht kommt. Ob man mehr Ersatzrichter wählen will, das überlasse ich selbstverständlich dem Kantonsrat. Aber es ist ein Problem. Ich war in diesen Kommissionen, das können Sie sich von Ihren Kommissionsmitgliedern sicher auch sagen lassen. Es ist schwierig, überhaupt zahlreiche Leute zu finden, die diesen Job machen können und wollen. Aber selbstverständlich setzen wir Ersatzrichter ein, so viel es möglich ist. Man muss aber sehen, dass die Mehrzahl von unseren Ersatzrichtern hundert Prozent arbeitstätig sind. In erheblichem Ausmass sind Ersatzrichter einfach nicht einsetzbar. Dann ist man genau beim Pensum und das ist das, was das Obergericht beantragt, im Rahmen der Budgetanträge 2019.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

A Allgemeiner Bericht

Corinne Ullmann (SVP): Zu 2.5 auf Seite 15 möchte ich, wie meine Vorredner das auch schon getan haben, das Obergericht nochmals dazu anhalten, weiterhin mit vollem Einsatz die Pendenzen der Beistandschaften abzuarbeiten. Als Gemeindevertreter hat es mich etwas beruhigt, von unserer Bereichsleitung Soziales zu hören, dass sich die Situation bei der KESB etwas entschärft hat. Ich bitte das Obergericht jedoch darum, diese weiter zu verbessern. Denn während den vergangenen Jahren haben wir auch im Bezirk Stein am Rhein langjährige gute Beistände verloren, da sie zu wenig Unterstützung der KESB erhalten haben und zwei Jahre in einzelnen Fällen sogar länger warten, bis ihre Fälle revidiert wurden und sie die Entlastung und Entschädigung für ihre Arbeit erhalten haben. Die Gemeinden haben jedoch notabene immer pünktlich die Rechnung für ihren Kostenanteil erhalten und bezahlt. Vielleicht sollte auch hier eine Optimierung der Abläufe geprüft werden, damit die Beistände schneller eine Bezahlung erhalten. Beistände erledigen eine wichtige Aufgabe, die eine entsprechende Wertschätzung erfahren muss. Sie erfüllen in ihrer Freizeit eine verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe für eine kleine Entschädigung. Je nach Fall 500 bis 3'000 Franken pro Jahr und sind nicht leicht zu ersetzen. Diesem Umstand muss jederzeit Rechnung getragen werden.

Markus Müller (SVP): Ich spreche zu Punkt 2.6, Kommission für Enteignungen, Gebäudeversicherung und Brandschutz. Betreffend den Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes, möchte die Kommission für Enteignung nicht, dass die Verfügung zur Mehrwertabgabe – wie vom Regierungsrat und der Spezialkommission vorgeschlagen – beim Regierungsrat angefochten werden kann, sondern bei der genannten Kommission. Man lehnt sich meiner Ansicht nach etwas weit hinaus und bezeichnet es als einen Systemfehler, was wir gemacht haben. Dazu möchte ich Folgendes sagen, als Präsident dieser Spezialkommission. Erstens finde ich es falsch, eine solche Äusserung im Amtsbericht des Obergerichts einzubringen. Wir sind jetzt beim Bericht 2017, die Kommission hat erst begonnen, 2018 zu sprechen. Leider ist das Politik-Machen im Amtsbericht und das gehört nicht dahin. Das Anliegen wurde bereits in der Vernehmlassung so angebracht und die Spezialkommission hat ebenfalls einen gleichlautenden Brief vom Präsidenten der Enteignungskommission erhalten. Ich bin der Meinung, das würde genügen. Zweitens: Die Spezialkommission hat es bei der ersten und der zweiten Vorlage lange diskutiert. Regierung und Kommissionsmehrheit würden es als systemwidrig betrachten, wenn Anfechtungen an diese Kommission gerichtet würden, entgegen aller anderen Anfechtungen, die an den Regierungsrat gehen, wie es üblich ist, bei der Gesetzesregelung vom Kanton Schaffhausen. Drittens: Wir diskutieren das nicht hier - aber ich muss es anfügen - deshalb gehört es auch nicht in diesen Bericht, sondern in die Beratung der Gesetzesvorlage, die voraussichtlich nächsten Montag beginnen wird. Viertens: Im Falle einer Anfechtung wird der Regierungsrat das Amt für Grundstückschätzungen konsultieren und sicher nicht die Enteignungskommission, die keinen einzigen Fall in den letzten Jahren behandeln musste und deshalb über keinerlei Erfahrung verfügt. Ich gehe zu Fachleuten, die Erfahrung haben und nicht solche, die auch etwas verstehen, aber keine Erfahrung haben.

Matthias Freivogel (SP): Gestatten sie mir eine kurze Replik auf die Ausführungen von Markus Müller. Ich erachte es nicht als einen Sündenfall – das ist jetzt mein Begriff – wenn das Obergericht im Amtsbericht eine solche Bemerkung einflücht. Es ist halt eben so, dass diese Kommission ganz gut auch externen Rat bei gewissen Fragen hätte haben können. Die Kommission hat das leider abgelehnt. Deshalb ist es nicht so schlecht, wenn von anderer kompetenter Stelle gewisse Inputs gegeben werden.

B Personelle Zusammensetzung der Justizbehörden

Erich Schudel (JSVP): Ich komme auch auf Seite 25 zu sprechen und zwar zum Thema KESB. Ich möchte das gerne unter Punkt B abhandeln.

Wir haben schon in der Rechnung festgestellt, dass es sehr viele Aufträge an Dritte im letzten Jahr gab. Das wurde zum Teil mit der Pendenzenlast, aber auch mit personellen Fluktuationen erklärt. Wir haben von Corinne Ullmann gehört, dass es sehr viele Restanzen gibt bei den Beiständen. Meine Frage geht vor allem an den Regierungsrat: Das Obergericht hatte auch einen sehr hohen Pendenzenberg. Hat sich der Regierungsrat überlegt, ob es noch sinnvoll ist, dass die Aufsichtsbehörde der KESB weiterhin das Obergericht ist? Meines Wissens gibt es eine solche Lösung nur in den Kantonen Schaffhausen und Aargau. Allenfalls könnte man das Obergericht von dieser Aufgabe entlasten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst nochmals zu den Pendenzen bei der KESB: Wir haben das ausgeführt, im Zusammenhang mit der Rechnung 2017. Ich glaube, die Fragen sind beantwortet und es hat sich jetzt auch eine deutliche Verbesserung eingestellt. Es war so, dass wir grosse Pendenzen bei den Revisionen im Beistandschaftswesen hatten, was Corinne Ullmann angesprochen hat. Zur Frage von Erich Schudel: Soll die Aufsichtsbehörde der KESB in Zukunft nicht mehr das Obergericht sein? Wer soll es dann sein? Soll es der Regierungsrat sein? Das ist eine ganz klare politische Frage. Wir haben das System im Kanton Schaffhausen, dass die KESB eine Gerichtsbehörde ist und nicht eine Verwaltungsbehörde. Es ist so, dass in anderen Kantonen die KESB eine Verwaltungsbehörde ist. Dann wäre die Zuständigkeit punkto Aufsicht anders gelagert. Aber wenn Sie das wollen und eine Änderung herbeiführen möchten, dann müssen Sie das Erwachsenenschutz-Gesetz des Kantons Schaffhausen insofern revidieren, dass die KESB keine Gerichtsbarkeit, keine Gerichtsbehörde mehr wäre. Dann könnten Sie entsprechend die Oberaufsicht anderswo positionieren. Das ist die Situation, wie wir sie heute haben.

C Geschäftsübersicht

Keine Wortmeldungen.

D Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichts

Keine Wortmeldungen.

E Gesetzesregister

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Amtsbericht 2017 des Obergerichts wird mit 45 : 0 Stimmen genehmigt. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Im Namen des Kantonsrats danke ich der Präsidentin des Obergerichts sowie allen Mitarbeitenden unserer Gerichte herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend Schlussbilanz über die Periode 2008-2017 und Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 (Orientierungsvorlage) (Fortsetzung der Beratung)

Grundlage: Amtsdrukschrift 18-41

Fortsetzung der Detailberatung

Markus Müller (SVP): Es ist richtig, die Schweiz und auch der Kanton Schaffhausen haben der Energiestrategie 2015 zugestimmt. Dadurch aber ableiten zu wollen, Bund und Kanton hätten freie Hand um Projekte, Einschränkungen, Lenkungsabgaben und Lenkungsanreize initiieren zu können, ist falsch. Auch das Echo, das diese Orientierungsvorlage bei uns auslösen wird, darf keinesfalls ultimatativ dazu beigezogen werden, die kantonale Energiepolitik danach auszurichten. Schon gar nicht ist es eine Legitimation für die skizzierten Massnahmen, Projekte und Gesetzesanpassungen. Ich sage das deshalb unmissverständlich, um die einhellige Meinung der SVP-EDU-Fraktion zum Ausdruck zu bringen, dass die Beratung dieses Berichts keinesfalls als Barometer oder sogar Wegweiser für die Ausgestaltung der zukünftigen Energiepolitik genommen werden darf, wie von der Regierung in einer Presse Mitteilung angetönt. Sie schreibt: «Die Orientierungsvorlage geht nun an den Kantonsrat zur Kenntnisnahme. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Kantonsrat wird der Regierungsrat die vorgeschlagenen Massnahmen gegebenenfalls anpassen.» Sollte das so stattfinden, müssten wir die Orientierungsvorlage demokratisch abändern können. Schon gar nicht darf die hier geführte Diskussion missbraucht werden, um die Eignerstrategie für das EKS neu zu definieren. In ihrem Kommentar zum EKS-Geschäftsbericht, in der Medienmitteilung und in ihrer Äusserung an der Generalversammlung des EKS hat die Regierung sich

wie folgt vernehmen lassen: «Einer Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Eignerstrategie verschliesst sich der Regierungsrat nicht. Allerdings sollte zuerst die Beratung der Orientierungsvorlage zur kantonalen Energiepolitik im Kantonsrat abgewartet werden.» Es ist unbestritten, dass wir eine Überarbeitung der Eignerstrategie wollen. Wir werden mitreden und werden dafür sorgen, dass die Anliegen des Kantonsrats einfließen. Wir haben gelernt. Wenn nötig werden wir uns mit Motionen das Recht dafür verschaffen. Nicht via Orientierungsvorlage ohne bindende Wirkung und nicht via unverbindliche Diskussionen. Wir brauchen schlussendlich abstimmungsfähige Vorlagen. Genau deshalb wollten wir keine Spezialkommission für dieses Geschäft. Mit oder ohne Spezialkommission, ob wir hier im Rat sprechen oder nicht, am Schluss nehmen wir den Bericht zur Kenntnis ohne jegliche Verbindlichkeit. Es hat sehr realitätsfremde Ansätze im Bericht, wenn nach Befragung von lediglich 200 Personen gesagt wird, Abgaben auf den Energieverbrauch würden bei den Schaffhausern auf Zustimmung stossen. So ein Quatsch. So rasch vergisst man eine Volksabstimmung, die vor erst drei Jahren genau das Gegenteil besagte. Zusammenfassend: Was heute in der Detailberatung geäussert wird, hat keinerlei bindenden Charakter und darf nicht einmal zur Richtungsbestimmung herhalten. Wir werden uns deshalb zurückhaltend äussern. Die SVP-EDU-Fraktion kann sich mit diversen skizzierten Massnahmen überhaupt nicht einverstanden erklären und wird sich dann zu Wort melden, wenn konkrete Vorlagen in die Beratung kommen.

Regula Widmer (GLP): Im Vorwort auf Seite drei weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Vorbildfunktion des Kantons ungenügend ausgeübt wurde. Uns interessiert, in welchem Bereich er sich da Besserung geloben wird. Der zweite Punkt ist, dass sich die Energieförderprogramme bewähren werden, war für uns immer klar. Der Regierungsrat weist diese Programme als Erfolg sowohl im energetischen, als auch im volkswirtschaftlichen Bereich aus. Bei einer Fördersumme von 41 Mio. Franken wurden Investitionen von 250 Mio. ausgelöst. Jeder investierte Franken generiert also 6 Franken Wertschöpfung, davon 80% in der Region. Wenn man diese Zahlen wirklich ernst nehmen will, ist es umso erstaunlicher, dass das Förderprogramm 2012 von einem Tag auf den anderen aus Spargründen sistiert wurde.

Regierungsrat Martin Kessler: Vielleicht eine Vorbemerkung zum Votum von Markus Müller. Ich gehe mit ihm einig, dass die konkreten Massnahmen und Projekte, die angegangen werden, natürlich in separaten Vorlagen – sofern es eine braucht – angegangen werden und Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte natürlich dementsprechend darüber bestimmen können. Aber Tatsache ist, dass wir mit dieser Orientierungsvorlage Sie

über den beabsichtigten einzuschlagenden Weg informieren wollen. Sie sind selbstverständlich immer bei neuen Regierungsvorlagen aufgefordert, ihre Meinung kund zu tun, ob Ihnen diese Richtung passt oder nicht. Je nachdem, wenn wir feststellen, dass wir mit einem Vorschlag offensichtlich komplett quer in der Landschaft liegen zu der Meinung des Kantonsrats, dann muss man sich bei der Ausarbeitung einer entsprechenden Massnahme sehr wohl Gedanken machen, ob man das nicht anders aufgleisen muss. Demzufolge in Bezug auf die Eigentümerstrategie des EKS könnte es sein, wenn der Kantonsrat sagt, wir wollen vielmehr machen im Bereich der erneuerbaren Energien, dann müssen wir uns überlegen, wo man diesen Auftrag oder Ansinnen platzieren kann. Das könnte beispielsweise die Eignerstrategie des EKS betreffen. Deshalb denke ich, ist das kein spezielles Vorgehen oder Grund zur Aufregung, sondern eine ganz normale Vorgehensweise im Austausch zwischen Parlament und Regierung. Zur Frage von Regula Widmer: Bei der Vorbildfunktion in der Verwaltung sehen wir insbesondere eine Massnahme, die in der Bilanz aufgeführt wird, die nicht erfolgte oder nicht angegangen wurde. Das war die Frage nach der Elektromobilität im Bereich von der Verwaltung. Da wurde effektiv nichts gemacht. Wir können uns vorstellen, dass wir im Bereich der Vorbildfunktion auch die Themen *Carsharing* oder allenfalls Eco-Drive-Kurse oder ähnliches angehen. Auch beim Fahrzeugpark kann man prüfen, ob da eine Vorbildfunktion ausgeübt werden kann. Dies könnte in der Konzentration der Fahrzeuge, indem man sie besser ausnutzt oder bei der Antriebsart sein. Da könnten wir mehr machen. Regula Widmer, Sie wissen genau, warum in Bezug auf das Energieförderprogramm das Förderprogramm 2012 kollabiert ist. Nach Fukushima gingen unglaublich viele Photovoltaik-Fördergesuche ein. Das hat den Fördertopf komplett belastet und schlussendlich hat massiv Geld gefehlt. Wir waren in der Sparphase. Es war somit chancenlos, mit Nachtragskrediten oder auf ähnlichem Weg noch mehr Geld für die Förderprogramme zu verlangen. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass wir in den Jahren 2010, 2011 und 2012 ein Mehrfaches von dem, was wir jetzt im Förderprogramm als Mittel haben, ihm Topf war. Da muss man die Realitäten sehen.

Urs Capaul (Grüne): Das was Regierungsrat Martin Kessler vorhin gesagt hat, stimmt natürlich nicht. Die Ursache, dass das Förderprogramm flöten ging, war, dass der Regierungsrat die Solarenergie verdoppelt hat. Er ist eine Solarstrategie gefahren, die jenseits von Gut und Böse war und damit das Förderprogramm an die Wand gefahren hat. Das war die Ursache und nicht, dass plötzlich nach Fukushima eine grosse Nachfrage entstanden ist. Wenn man das Geld damals ein bisschen haushälterischer eingesetzt hätte und nicht unzählige Solar-Förderprogramme vorangetrieben hätte,

mit einer Verdoppelung der Förderbeiträge, dann wäre dieses Problem überhaupt nie entstanden.

Kapitel 2.1

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 2.2

Mariano Fioretti (SVP): Die Einsparungen im Erdöl-Bereich haben einen grossen direkten Einfluss auf die Bundeseinnahmen. Die Minöl steuert jährlich 6.5 Prozent an den Bundeshaushalt bei. Bei rund 80 Mia. Franken sind das beachtliche 5.2 Mia. Franken pro Jahr. Rechnet man die Einsparungen von 33 Prozent auf die gesamte Schweiz auf, fehlen dem Bund rund 1.7 Mia. Franken plus Mehrwertsteuer. Diese Lücke muss mit neuen Abgaben und Gebühren kompensiert werden. Die Haushalte müssten in naher Zukunft mit neuen Steuern und Abgaben zur Kasse gebeten werden. Was wird der Regierungsrat unternehmen, dass die Haushalte nicht die Zeche bezahlen müssen? Ich bin auf die Antwort der Regierung gespannt.

Regula Widmer (GLP): Die Tabelle auf Seite 8 mit den entsprechenden Zielerreichungen ist ohne die ergänzenden Unterlagen aus dem Schlussbericht wertlos und ein reiner Platzhalter. Wir haben uns die Mühe gemacht und die entsprechenden Informationen aus dem Schlussbericht zusammengesucht. Einige Massnahmen sind ausführlicher, die anderen zurückhaltender ausgeführt. Die Massnahme ÖH2, Mobilitätsmanagement, ist eine aus den Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008-2017. Offenbar wurde sie in einer Euphorie zwar formuliert, jedoch nie in Angriff genommen, geschweige denn umgesetzt! Die Frage stellt sich dennoch, weshalb eine Massnahme geplant, aber nie auch nur in den Ansätzen ausgeführt wurde. In seinen Erläuterungen hat RR Martin Kessler vor 2 Wochen das Mobilitätsmanagement angesprochen. So wie ich ihn verstanden habe, liegt der Fokus des Regierungsrats auf der Elektromobilität. Mobilitätsmanagement umfasst aber viele verschiedenen Aspekte, unter anderem auch das Car Sharing. Da wie erwähnt diese Massnahme nie umgesetzt wurde, stellt sich die Frage, ob die Massnahmen ÖH2 weiterhin verfolgt wird, ist etwas geplant, und wie könnte dies aussehen?

Regierungsrat Martin Kessler: Mariano Fioretti hat die Frage nach den zukünftig wegfallenden Mineralölsteuer-Einnahmen beim Bund gestellt. Es ist korrekt, wir werden einen entsprechenden *Gap* haben. Genauso wie wir Rückgänge bei den Treibstoff-Steuererinnahmen haben werden, weil der

Anteil an E-Autos zunimmt. Diese Aufgabe muss der Bund lösen. Wir können das nicht machen und ich will es nicht forcieren, dass wir im Kanton Schaffhausen neue Steuern einführen, um die Wegfälle zu kompensieren. Es ist in der Energiestrategie 2050 angeführt, dass der Bund bei den Elektromobilen ungefähr ab 2024 eine Abgabe erheben wird, um die Strassenfinanzierung sicherzustellen. Wir sind somit aufgefordert, einmal mehr zu erkennen, dass es ein Duschen ohne nass zu werden nicht gibt. Man kann nicht dem Pariser Klima-Abkommen beitreten wollen um die CO₂-Emissionen zu minimieren und nachher das Gefühl haben, dass das keine Auswirkungen hat. Es hat unweigerlich Auswirkungen, auch finanzielle. Zur Frage von Regula Widmer, einen Teil der Antwort habe ich schon gegeben. Ich kann aber nicht sagen, warum das im letzten Programm nicht in Angriff genommen wurde. Ich kann es auch nicht beurteilen. In meine Zeit fällt nur die Schlussbilanz. Wir schätzen es für die Nachfolgeperiode nicht als so wichtig ein, dass wir es als einen separaten Massnahmenpunkt aufgeführt haben. Wir möchten das Anliegen aber im Bereich der Vorbildfunktion des Kantons bei Massnahme elf integrieren.

Franziska Brenn (SP): Ich muss etwas von meiner Interpellation vorwegnehmen. Auf Seite sieben steht: «Bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien fällt die Zunahme beim Solarstrom auf. Diese wurde um das 72-fache gesteigert.» Auf Seite zwei steht, dass die getätigten Investitionen zu Aufträgen für das lokale Gewerbe geführt hätten und dass 80 Prozent davon an Betriebe mit Sitz im Kanton Schaffhausen vergeben wurden. Wir wissen nun, dass die Aufträge an eine deutsche Firma vergeben wurden und nicht das lokale Gewerbe berücksichtigt wurde. Das stimmt in diesem Fall leider nicht. Zudem waren die Installationen mit sehr vielen Mängeln behaftet.

Urs Capaul (Grüne): Es ist nicht so, dass nur Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Es gibt noch viel anderes. Deshalb bin ich der Meinung, dass dies eingerechnet ist. Ich weise aber noch auf einen anderen Punkt hin: Auf Seite sechs steht, dass rund 247 Mio. Franken für Energie ausgegeben worden sei, inklusive Steuern und Abgaben. Wenn im Kanton Schaffhausen vor allem fossile Energien eingesetzt werden, muss man davon ausgehen, dass der Grossteil dieser Beträge ins Ausland abgewandert sind. Wenn wir tatsächlich reduzieren, braucht es zuerst Investitionen unter anderem in neue Anlagen oder Gebäudesanierungen. Nur auf diese Art und Weise kann der Energieverbrauch reduziert werden. Diese Investitionen werden zur Hauptsache in der Region ausgelöst und mit regionalen Firmen durchgeführt. Das heisst letztlich, dass dann ein Teil der wegfallenden Mineralölsteuern durch die regionalen Firmen mit den Arbeitsplätzen wieder eingebracht werden. Somit kann man nicht 1 : 1 hochrechnen und sagen,

wie viele Millionen Franken wegen den Mineralölsteuern wegfallen. Wir haben durchaus auch regional einen Mehrwert, der Steuern bringt.

Mariano Fioretti (SVP): Urs Capaul, Sie könnten Recht haben. Und es wird wohl so ein. Aber weshalb plant der Bund eine neue Steuer? Wenn dem aber so wäre, müsste er keine neue Steuer auf Elektroautos planen. Regierungsrat Martin Kessler – es ist richtig, dass es den Bund belastet. Aber diese Steuern fehlen dann auch beim Kanton, denn dieser bekommt auch weniger Geld vom Bund. Wie planen Sie, dies zu kompensieren? Wollen Sie das sparen – was mich sehr freuen würde. Wenn Sie es aber den Leuten aus den Taschen ziehen wollen, dann ist das der falsche Weg.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Mariano Fioretti, Sie sagen das, als ob es sich um ein politisches Spiel handle, warum Einsparungen bei den fossilen Brennstoffen entstanden sind. Das war aber nicht Sache der Politik, sondern des Marktes. In der Begründung ist es erwähnt. Auch in der Praxis ist es so, dass niemand mehr eine Ölheizung ersetzt. Alle gehen auf Wärmepumpen. Ich persönlich kenne niemanden, der neu eine Ölheizung einbaut. Das ist der Markt, der gespielt hat. Die Leute wollen keine Ölheizungen mehr. Sie wollen Wärmepumpen. Das ist der freie Markt, der diese Auswirkungen herbeigebracht hat. Jetzt ist es an der Politik, darauf zu reagieren. Ich kenne die Lösung auch noch nicht, aber es wird eine geben müssen.

Regierungsrat Martin Kessler: Die EKS hat einen kleinen Teil im Bereich der Photovoltaik installiert. Aber es wurde viel mehr von den privaten Installateuren dazu gebaut. Abgesehen davon generiert die EKS sehr viel Wertschöpfung im Kanton. Der grosse Teil der Aufträge wird kantonal vergeben. Weiter lasse ich mich dazu nicht weiter verlauten. Mariano Fioretti, es ist eine Aufgabe, die wir zusammen zu lösen haben. Es gibt keine Standardlösungen. Umso wichtiger scheint es mir in diesem Kantonsrat jetzt zu diskutieren und zu erkennen, dass wir mit der Energiestrategie 2050 die grosse Chance haben unsere Abhängigkeit vom Ausland – zum Teil von Staaten, von denen wir nicht unbedingt abhängig sein wollen – ein Stückweit zu verringern. Wenn es auch nur dazu dient, dass wir zumindest eine Art Notstromversorgung haben. Es ist eine Illusion zu glauben, dass der Kanton Schaffhausen autark sich mit Energie versorgen könnte. Wir werden immer einen gewissen Anteil von Importen haben. Aber es ist ein schönes, gutes und hartnäckig zu verfolgendes Ziel, dass wir eine möglichst hohe Unabhängigkeit haben.

Thomas Hauser (FDP): Ich spreche zu den Seiten 12 und 14. Im Namen der FDP-CVP-JFSH-Fraktion habe ich an der letzten Sitzung bereits ausgeführt, dass wir es falsch und schade finden, dass man nach der Ablehnung der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes im Jahre 2014, jetzt, bei den übergeordneten Zielen nichts mehr in dieser Richtung unternimmt. Die Energiestrategie 2050 – und somit der Verzicht auf Strom aus Kernkraftwerken – müssen umgesetzt werden. Das können wir nur realisieren, wenn wir die Wasserkraft in unserer Region optimal ausnutzen. Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Sie können aber nur umgesetzt werden, wenn wir eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes vornehmen. An dieser Vorlage können wir nichts ändern, wir können davon nur Kenntnis nehmen. Aus diesem Grund reichen wir heute eine Motion ein, die verlangt, dass man diese Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes noch einmal an die Hand nimmt. Das ist keine Zwängerei, sondern ein sinnvoller und nötiger Weg. Wir haben schon bei anderen Vorhaben mehrere Anläufe genommen, beispielsweise beim Frauenstimmrecht, Tourismusförderungsgesetz oder aktuell die Teilrevision des Baugesetzes. Wir stellen bei der Behandlung des Anschlusskonzepts keine Anträge und liefern die nötigen Begründungen bei der Debatte zur angekündigten Motion. Erfreut nehmen wir von FDP-CVP-JFSH zur Kenntnis, dass in diesem Bericht die Reduktion des CO₂-Austosses unter den übergeordneten Zielen aufgeführt ist. Die dann entsprechenden Massnahmen sind von zentraler Bedeutung. Diese Absicht findet bei uns Anklang, ganz im Gegensatz zur Version der Stadt aus dem Jahre 2014, als man die 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadtverfassung verankern wollte. Dagegen sind wir damals als Mitglieder der schon einmal erwähnten Kesslerloch-Fraktion angetreten. Die Formulierung auf Seite 14 unterstützen wir hingegen.

Josef Würms (SVP): Thomas Hauser hat mir aus dem Herzen gesprochen. Für mich ist klar: Wir müssen in der Energiepolitik bis 2030 über die Wasserkraft sprechen. Es gibt Effizienzsteigerung und andere Techniken, weshalb wir den Fokus wieder öffnen müssen, damit wir darüber sprechen können. Wir dürfen es in diesem Papier nicht ausschliessen. Unseren wichtigsten eigenen Energielieferanten schliessen wir aus - die Wasserkraft. Das kann es nicht sein in diesem Papier. Die Erhöhung der Konzession am Rheinfluss war nur so hoch, dass man keine neue UVP machen musste. Durch das gleiche Werk würde mehr Wasser laufen. Man könnte mehr Energie produzieren. Damals wurde es wegen der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht weiter erhöht. Solche Sachen müssen wir mit ins Boot nehmen. Ich bitte den Regierungsrat, die Wasserkraft neu in die Ausrichtung der Energiepolitik 2030 aufzunehmen.

Regierungsrat Martin Kessler: Wie bereits gesagt, freue ich mich, wenn Sie grundsätzlich einen Anstoss dazu geben, dass wir die Wasserkraft wieder aufnehmen. Ich muss aber an ihren Realitätssinn appellieren. In der Vorlage 2012 zur Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes wurde mit einem Mehrertrag beim Kraftwerk Schaffhausen gerechnet. Ein Höherstau von 40 cm würde je nach Ausgestaltung jährlich zwei bis vier Gigawattstunden mehr Ertrag bringen. Das ist zwar nicht sehr viel, aber es ist ein Beitrag. Was wirklich einschenken würde wäre ein zusätzliches Kraftwerk am Rheinfall auf Zürcher Seite. Das würde rein theoretisch 60 Gigawattstunden Energie bringen. Ein mögliches Kraftwerk am Rheinfall war aber in der letzten Vorlage vor dem Volk der grosse Stolperstein. Wir schauen das gerne an, wenn Sie uns den Auftrag geben. Aber ich denke, der Widerstand wäre nicht wesentlich kleiner heute. Was aber noch viel wichtiger ist: Sie brauchen einen Investor, der ein Projekt macht und es finanziert. Damit ein Investor bereit ist, sich darüber Gedanken zu machen, müsste das Wasserwirtschaftsgesetz geändert werden. Zweitens muss eine Rentabilität in Sichtweite sein. Momentan ist es ein hartes und bitteres Brot, in die Wasserkraft zu investieren. Ich denke nicht, dass man jetzt jemanden finden würde, der so ein Projekt machen will. Ausser es ist der Staat, der etwas unternimmt und entsprechend Geld in die Hand nimmt. Für den Fall, dass der Kantonsrat die Richtplanrevision Windenergie ablehnt bin ich gespannt, ob in zwei Jahren die Forderung kommt, man müsse den Ball erneut aufnehmen, weil es ein Thema sei, das man immer wieder aufnehmen müsse.

Matthias Freivogel (SP): Josef Würms – sobald die Sache mit dem Chroobach gestorben ist, fordern Sie dazu auf, wieder über die Windenergie zu reden. Für mich ist auch die Wasserkraft ein mögliches Diskussthemata. Für Sie, Josef Würms, sollte auch die Windenergie, Chroobach inklusive, weiterhin ein Thema bleiben. Wir müssen offen bleiben, auf alle Seiten.

Kapitel 2.4

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 2.5

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich erinnere Sie an die drei Säulen der Energiestrategie, die auf Seite 13 beschrieben sind. Die erste Säule ist der Effizienz- und Energieverbrauch, die zweite ist der Ausbau der Stromproduktion und die dritte ist der Ausstieg aus der Kernenergie. Vor allem die erste

Säule ist für mich ein Bewusstmachen. Ich möchte zwei Zitate eines EMPA-Professors wiedergeben: «Jeden Tag werden etwa vier Milliarden *Youtube*-Videos heruntergeladen. Dies braucht so viel Strom wie alle Schweizer Haushalte zusammen. Eine neue EMPA-Studie beweist, dass heute der Stromverbrauch pro Gigabyte bei 0.2 Kilowattstunden liegt. Das ist etwa so viel, wie wenn man sich fünf Minuten lang die Haare föhnt.» So der EMPA-Professor. Ein Gigabyte – diese Datenmenge braucht es für ein paar Minuten Film in bester HD-Qualität. Eine weitere Aussage: «Eine einzige Google-Anfrage verbraucht gleich viel Strom wie eine 60 Watt-Glühbirne in 18 Sekunden. Wenn man eine LED-Birne nähme, wäre es eine Minute.» Gestatten Sie mir die Frage: Müssen wir wirklich jeden Mist in der Welt herumschicken? Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, ein Elektro-Auto macht wirklich Spass, weil es energiebewusst macht. Die Energie wird nicht mehr in der Bremsscheibe verheizt, sondern es wird wieder Energie produziert. Meine Bitte an uns alle ist, alle drei Säulen der Energiestrategie zu berücksichtigen, im Auge zu behalten. Alles andere ist für mich schizophran.

Andreas Schnetzler (EDU): Im untersten Abschnitt auf Seite 13 steht geschrieben, dass die Kantone über MuKE 2014 bereits vorgespurt haben. Es wurde auch ein Auftrag an die Kantone erteilt, dass kantonale Recht überzuführen. Das steht auf Seite 14. Wie verbindlich ist dieser Beschluss dieser Zusammenkunft der Kantone? Sind wir am Schluss Umsetzer, wie wir es bei der Richtplanung schon im Vorfeld gehört haben, wenn es um die Ausnutzungsziffer geht? Es gibt Bundesvorgaben und eigentlich müssten wir das erfüllen. Diese sind schon ein Stück weit festgeschrieben. Bei den Vorgaben und der Umsetzung bleibt quasi kein Spielraum mehr. Eine weitere Frage ist: Wir haben einen Widerspruch bei der CO₂-Reduktion und dem Atomausstieg. Das beisst sich momentan, das zeigen auch die Zahlen weiter vorne. Ist es daher die Kantonsaufgabe, diese Problematiken jetzt zu lösen oder müsste man nicht sagen, da es eine sehr zentrale Frage ist, ob wir nicht den Kantönligeist sein lassen sollten, sondern müsste nicht der Bund den Lead übernehmen, wie wir das umzusetzen haben? Das war ja eine Volksabstimmung des Bundes mit der Energiestrategie 2050. Somit gibt es keine Standortvor- und -nachteile innerhalb der Kantone. Sind wir wirklich die richtige Adresse, um das anzugehen?

Urs Capaul (Grüne): Grundsätzlich ist der Atomenergieausstieg nicht morgen, sondern irgendwann im Jahr 2060. Das wird somit teilweise sicher noch 40 Jahr laufen. In dieser Zeit gibt es genügend Zubau an Solar- und Windenergie und vielleicht sogar an Wasserkraft, damit wir diese 38 Prozent Stromproduktion tatsächlich ersetzen können. Es ist aber auf Seite 14

ein anderes Problem angedeutet: «Der Kanton hat bekanntlich kein separates Energiegesetz, weshalb auch die neuen MuKE-Vorschriften ins Baugesetz aufzunehmen sind.» Das möchte ich hinterfragen. Wir sind jetzt bei 42-Q angelangt. Beginnen wir dann wieder mit AA, AB und AC, wie in einer Excel Tabelle? Es ist nicht mehr übersichtlich, was im kantonalen Baugesetz bezüglich Energieartikeln aufgeführt ist. Dazu kommt, dass auch das Elektrizitätsgesetz und verschiedene Vorgaben dringend überarbeitet werden sollten. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir endlich ein Gesetz erhalten, wo die Energie-Aspekte alle zusammengefasst sind und wieder ein bisschen an Übersichtlichkeit gewinnt.

Regierungsrat Martin Kessler: Gerne beantworte ich die Frage von Andreas Schnetzler bezüglich der Frage, wie verbindlich die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich ist. Das war ein Beschluss der Energiedirektoren-Konferenz, dass die MuKE bis 2020 in den Kantonen umgesetzt werden sollen. Es ist somit für die Kantone kein verbindlicher Beschluss. Auch bei der Art und Weise, wie die Mustervorschriften in der kantonalen Gesetzgebung umgesetzt werden, haben die Kantone gewisse Freiheiten. So oder so ist vorgesehen, dass wir im Baugesetz die Mustervorschriften aufnehmen und integrieren werden. Dementsprechend werden das Parlament und allenfalls das Volk darüber beraten und beschliessen können. Zur Frage der CO₂-Problematik, die Verringerung der Emissionen und das Erreichen des Pariser Klimaabkommens, welches die Schweiz ratifiziert hat: Dies ist grundsätzlich Bundesaufgabe. Er hat – gerade mit dem Energiegesetz, worüber wir abgestimmt haben – entsprechende Bestimmungen und Verordnungen erarbeitet. Darin wurden auch die Aufgaben an die Kantone zugewiesen. Speziell haben wir auch die teilzweckgebundene CO₂-Abgabe, die wir alle mit unserem Verbrauch von fossilen Energien bezahlen. Diese Gelder fliessen wieder zurück an die Kantone, sofern sie diese abholen. Das machen wir jetzt dank dem, dass das Parlament für das Budget 2018 die 900'000 Franken gesprochen haben. Damit bekommen wir doppelt so viele Beiträge aus dem CO₂-Topf und können dementsprechend unser Förderprogramm ausgestalten, um vor allem die Gebäude-Effizienz steigern zu können. Zum alten Anliegen von Urs Capaul: Es würde nicht nur ein neues, separates Energiegesetz brauchen, sondern es bräuchte die Überarbeitung der betroffenen Gesetze, worin jetzt Energiefragen behandelt werden. Das Elektrizitäts- und Baugesetz wurde erwähnt. Ich bin ehrlich gesagt schon froh, wenn wir dieses Jahr die Baugesetzrevision durchbringen. Denn Sie sehen, wenn man da etwas anpackt, ist es eine sehr schwierige und ungewisse Mission. Wenn man das Fuder überlädt, droht ein Scheitern. Dann wären wieder verschiedene Wege blockiert. Das möchte ich nicht.

Kapitel 2.6

Urs Capaul (Grüne): Das Kapitel 2.6 muss mit den Zielen auf Seite 16 angeschaut werden. Dort geht es auch um die angestrebte Veränderung. Auf Seite 14 und in Kapitel 2.6 dass gemäss Zielsetzung des Bundes beziehungsweise Pariser Abkommen die CO₂-Emissionen beziehungsweise Treibhausgasemissionen um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken sind. Davon sind 60 Prozent im Inland und 40 Prozent im Ausland zu ersetzen. Wenn ich das zusammenzähle – 50 Prozent, davon 60 Prozent im Inland, dann komme ich auf rund 30 Prozent. Auf Seite 16 werden aber 26 Prozent angegeben. Wieso setzt der Regierungsrat die übergeordnete Zielsetzung nicht um?

Regierungsrat Martin Kessler: Der Regierungsrat setzt die übergeordneten Ziele in der Orientierungsvorlage sehr wohl um. Die Rechnung von Urs Capaul stimmt nicht ganz. Er sagt, es gibt 30 Prozent und wir 26 Prozent. Ein Teil ist die Industrie, die auch einbezogen wird. Bei der entsprechenden Gewichtung kommt man genau auf die 26 Prozent.

Kapitel 3

Herbert Hirsiger (SVP): Für mich ist es ganz wichtig, dass man einmal erkennt, wie vielseitig dieses ganze Programm sein soll. Das, was uns alle am schnellsten betrifft ist der CO₂-Ausstoss. Warum? Mir geht es um die Erderwärmung und das ist das Problem an vorderster Front. Somit müssen wir dort darauf achten, dass wir nicht in Einzelkämpfe reingehen. Wenn jemand sagt, er ist nicht für Chroobach, heisst das noch lange nicht, dass er gegen Windenergie ist. Wir haben bei den Photovoltaikanlagen auch nicht sofort den Untersee damit zugemauert. Es ist zu erkennen, welche Wege sinnvoll zu gehen sind und dies in welchen Abschnitten. Wenn wir bei der «Steigerung der Energieeffizienz» beispielsweise Sparlampen einsetzen, dann ist das energieeffizient. Es hilft aber nichts, wenn wir das auf der anderen Seite wieder vermehrt ausgeben. Warum steht die Wasserkraft so schlecht da? Weil sie angeblich zu teuer ist. Dem ist aber nicht so, sondern der Strom ist so billig. Wir haben etwas im Überfluss und wollen jetzt unseren Bürgern beibringen, dass sie sparen sollen. Warum soll ich denn an etwas sparen, was ich im Überfluss habe? Aber die Erderwärmung haben wir, da müssen wir etwas vorkehren. Deshalb bitte ich darum, dass diese Punkte mehr ins Detail geführt werden und nicht in einen Kampf ausarten, ob wir Wind- oder Sonnenenergie wollen oder nicht.

Josef Würms (SVP): Auf Seite 15 in der Tabelle steht: Energiequellen: Wasser. Ausbauziel 2020: 50*. Ausbauziel 2035: Fünf Gigawattstunden. Es kann nicht das Ziel sein, dies nicht zu erhöhen. Es braucht keine Zahl, wenn die Regierung heute aufgefordert wird, die Wasserkraft miteinzubeziehen. Aber es muss der Wille bekundet werden, höher als fünf zu sein und etwas zu machen.

Kapitel 3.2

Urs Capaul (Grüne): Ich hinterfrage die Aussage des letzten Satzes des Kapitels 3.2. Es heisst, dass der Stromverbrauch auf dem Niveau 500 Gigawattstunden zu stabilisieren sei. Das ist ein hehres Ziel. Angesichts dessen jedoch, dass immer mehr Wärmepumpen installiert werden und dass die Elektromobilität massiv ausgeweitet werden soll, ist dieses hehre Ziel zu hinterfragen. Ich glaube nicht daran. Wenn man das anschaut, was in der vorangegangenen Periode an Zunahme anschaut. Es waren fünf Prozent angegeben. Schlussendlich wurden 12 Prozent tatsächlich realisiert bei der Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs. Der Regierungsrat sollte eine saubere Abklärung machen und schauen, was es bedeutet, wenn wir zukünftig in Richtung Wärmepumpen und Elektromobilität gehen.

Regierungsrat Martin Kessler: Das ist ein hehres Ziel und es ist hoch angesetzt. Aber mit dieser Orientierungsvorlage zeigen wir Ihnen auch auf, dass wir gewillt sind, das Ziel hoch zu stecken. Man soll sich keine Ziele setzen, die einfach zu erreichen sind, ohne Anstrengungen. Das ist uns wohl allen klar. Aber man muss auch nicht denken, es sei kein Potential für die Energieeffizienzsteigerung da. Wir haben im Kanton Schaffhausen immer noch rund ein 1'200 Direkt-Heizungen in Wohngebäuden. In der Schweiz schätzt man, dass zehn Prozent des Stromverbrauchs für Elektro Direkt-Heizungen gebraucht werden. Wir können somit im Kanton Schaffhausen zehn Prozent einsparen, alleine bei den Elektrodirekt-Heizungen. Dies vermindert um den Faktor an Strom, den eine Wärmepumpe wieder braucht. Dann sind es aber immerhin acht Prozent Reduktion des Stromverbrauchs, alleine bei den Elektrodirekt-Heizungen. Dann haben wir Effizienzmöglichkeiten nach wie vor bei der Industrie. Diese Themen kennen sie: Grossverbraucher-Modell und Effizienzprogram (das jetzt auch eine Massnahme ist), dass man noch etwas herausholen kann. Schlussendlich ist auch jeder Einzelne gefordert, auch wenn es nur eine LED-Lampe ist, die man ersetzt. Alles zusammen glaube ich schon daran, dass wir in der Lage sind, den Energieverbrauch zu stabilisieren. In Anbetracht dessen, wie viel Effizienzrealisierung im letzten Jahr gelungen ist. Beim Pro-Kopf-Verbrauch, wurde eine massive Reduktion erreicht, die ausgewiesen ist.

Als man im Jahr 2000 ein entsprechendes Reduktionsziel festlegte, war man auch ungläubig und dachte, das ist völlig unmöglich.

Kapitel 3.3

Urs Capaul (Grüne): Ich komme noch einmal zurück auf die Ziele zu den fossilen Brennstoffen. Ich sehe nicht ein, wieso Unternehmen, die fossile Brennstoffe einsetzen, nicht diese 50 Prozent Reduktion – davon 60 Prozent im Inland – machen sollen. Auch wenn ich das gewichte, bleibt die Gigawattstunde haargenau dieselbe. Wenn wir das gemäss Zielsetzungen reduzieren wollen, komme ich trotzdem auf 30 Prozent. Zu den Kantonen, die auch für den Gebäudebereich zuständig sind. Damit die Ziele gemäss Pariser Abkommen eingehalten werden können, müssen die Gebäude verstärkt saniert werden. Die Sanierungsrate liegt heute unter einem Prozent. Das heisst, es würde über 70 Jahre dauern, bis nur die Hälfte des Bestandes saniert wäre. Das genügt bei weitem nicht. Gemäss Energiestrategie soll die Sanierungsrate auf mindestens zwei Prozent angehoben werden. Dafür gibt es auch finanzielle Unterstützung durch das Gebäudeprogramm. Leider soll dies auslaufen, was unsere Fraktion als völlig falsch erachtet. Unsere Fraktion empfiehlt deshalb folgende Punkte: Erstens setzt sich der Regierungsrat beim Bund dafür ein, dass das Gebäudeprogramm so lange weitergeführt wird, bis mindestens die Hälfte des Gebäudebestands saniert oder durch Ersatzneubauten ersetzt ist. Zweitens setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die Erneuerungsrate auf mindestens zwei Prozent erhöht wird. Drittens führt der Regierungsrat die MuKE 2014 möglichst rasch ein.

Kapitel 4

Andreas Schnetzler (EDU): Wenn ich die Vorlage richtig verstehe, haben wir bei Punkt 2.6 auf Seite 14 eine andere Zeitachse. Das Pariser Abkommen hat die Zeitachse 1990 bis 2030. Wir haben die Zeitachse 2016 bis 2030. Von dem her können aus meiner Sicht diese Prozente nicht identisch übernommen werden, weil wir eine andere Zeit haben.

Kapitel 4.1

Regula Widmer (GLP): Ich habe drei Anmerkungen zu Seite 20 und eine Anmerkung zur Seite 21. Auf Seite 20 bei Punkt 2 wird ausgeführt, dass das Förderprogramm massvoll erweitert werden soll. Auf Seite 21 steht die Begründung mit den 900'000 Franken. Ich springe zurück auf Seite 14, denn dort sind die Förderprogramme, mit dem Anteil des Bundes, den der

Kanton Schaffhausen theoretisch erwarten könnte von vier Mio. Franken, ausgeführt. Das würde bedeuten, dass der Kanton Schaffhausen zwei Mio. Franken selber in die Förderprogramme finanzieren müsste. Meine Frage ist, was der Regierungsrat unter einem massvoll erweiterten Förderprogramm versteht. Ist die Zahl von zwei Mio. Franken, die ich aus der Vorlage interpretiert habe realistisch? Wie sieht das aus? Die zweite Frage wäre zu Absatz vier auf Seite 20. Die Energieberatung wurde bei den Sparbemühungen abgeschafft. Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat, um die Energieberatung wiederaufzubauen? Respektive die Energiefachleute werden als wenn Dritte im Spiel in die Energieberatung einbezogen. Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat dabei? Eine weitere Frage respektive eine Aussage zum Gebäudeenergieausweises der Kantone: Es zeigt sich einmal mehr, dass sinnvolle Instrumente eingeführt werden, aus Spargründen aber nicht weiter genutzt werden. Ich appelliere an den Regierungsrat, dass die Hausbesitzer auch auf Kontinuität von Massnahmen angewiesen sind. Auch in einem Sparprogramm, dass man nicht als erstes etwas, das gerade erst eingeführt wurde, gleich wieder abgeschafft oder sistiert. Diese Kontinuität ist sehr wichtig. Zu Seite 21 im selben Kapitel: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden können, damit Gemeinden höhere Ausnützungsziffer gewähren können, falls Gebäude in einem fortschrittlichen Standard gebaut werden. Meine Frage dazu: Wäre der Regierungsrat gewillt, in die Gemeindeautonomie einzugreifen und eine Aufhebung der Ausnützungsziffer auf kantonaler Ebene anzustreben?

Regierungsrat Martin Kessler: Zur ersten Frage, der massvollen Erweiterung des Förderprogramms für Gebäudesanierungen: Wir sind der Meinung, dass mit dem bereits beschlossenen Budget 2018 diese Massnahme bereits umgesetzt ist. Wir haben das Förderprogramm massvoll erweitert. Um die maximalen Bundesbeiträge von vier Mio. Franken abzuholen, müssten wir als Kanton etwa 1.3 Mio. Franken investieren. Die doppelten Beiträge des Bundes plus der Sockelbeitrag des Bundes ergibt insgesamt rund vier Mio. Franken. Aber ehrlich gesagt, nach der Diskussion anlässlich des Budgets bin ich froh, haben wir den Verpflichtungskredit für die nächsten vier Jahre so durchbekommen. Zu den Kosten für die Energieberatung: Ich meine, dass wir etwa 60'000 Franken eingesetzt haben, damit wir die Bauwilligen wieder motivieren, damit wir die Hemmschwelle, die bis anhin bei Kosten von mehreren hundert Franken lagen, um eine Untersuchung der Energieeffizienz des Gebäudes machen zu lassen, abbauen können. Aber es ist nicht gratis, es kostet den Bauherrn immer noch einen Beitrag im Bereich von hundert Franken. Ich bin Ihrer Meinung, Regula Widmer, dass es nicht geschickt war, diese Massnahme mit dem Ge-

bäudeausweis kurzfristig aus Spargründen zu opfern. Vor allem für die Planer und Architekten ist das ein Unding, wenn es ein Jahr so ist und im anderen wieder anders. Deshalb habe ich bei der Budgetdebatte dafür plädiert, dass wir einen Verpflichtungskredit bekommen für das Förderprogramm und nicht jährlich darüber abstimmen. Denn ansonsten ist keine Planbarkeit vorhanden. Zur Frage nach der höheren Ausnutzungsziffer bei vorbildlichem, energieeffizienten Bauen: Das werden wir im Rahmen der entsprechenden Vorlage konkretisieren müssen, wie dies aussehen soll. Ich habe hohen Respekt vor der Gemeindeautonomie. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir als Kantonsrat schlussendlich den Gemeinden vorschreiben, dass sie ihre Ausnutzungsziffern abschaffen sollen. Das müssen Sie im Baugesetz entscheiden. Aber ich bin offen für die Diskussion.

Eva Neumann (SP): Auf Seite 20, im zweiten Abschnitt, letzten Satz steht, der Regierungsrat möchte das Basismodul, das aus verschiedenen Massnahmen besteht, zeitnah vollständig umsetzen. Es geht um die MuKE 2014. Weiter unten, im letzten Abschnitt auf der gleichen Seite geht es um den Gebäude-Energieausweis (GEAG). Meine Frage ist: Warum möchte der Regierungsrat nur das Basismodul umsetzen? Denn meines Erachtens ist der GEAG nicht im Basismodul enthalten, sondern ist ein Zusatzmodul. Deshalb – warum wird nicht die ganze MuKE 2014 umgesetzt?

Regierungsrat Martin Kessler: Ich kann Ihnen, Eva Neumann, nicht genau auflisten, was alles in den einzelnen Modulen drin ist. Aber auch das ist dann Gegenstand der Baugesetz-Revision. Dort wird konkret definiert, was alles umgesetzt werden soll. Ich bin sicher, dass wir uns auch an dem orientieren, was andere Kantone machen. Aber irgendwo muss auch ein bisschen Pragmatismus mitwirken. Wir kennen die Diskussionen im Kantonsrat. Diese Themen sind nicht ganz einfach. Wenn es am Schluss eine Volksabstimmung gibt, dann darf auch hier das Fuder nicht überladen werden. Ansonsten erleiden wir Schiffbruch. Ich denke, wir kommen schlussendlich schneller ans Ziel, wenn wir kleinere Schritte machen und nicht immer mit den ganz grossen scheitern.

Urs Capaul (Grüne): Eine Massnahme fehlt mir grundsätzlich. Das ist die Massnahme, dass die Gemeinden die Kompetenz erhalten, den Energieleitplan tatsächlich umzusetzen. Im kantonalen Richtplan unter 4.2.1: «Energieleitpläne in Gemeinden» Darin werden verschiedene Vorgaben gemacht, die die Energieleitpläne der Gemeinden ausweisen sollen. Zudem wird festgehalten, dass die Gemeinden ihre Handlungsspielräume ausschöpfen sollen. Auch was die Gesetzgebung anbelangt. Nur gerade in diesem Bereich haben wir sehr wenig Kompetenzen. Wir können ausschliesslich im Rahmen von Quartierplanungen solche Vorgaben machen.

Nicht aber bei bestehenden Quartierplänen. Die müssen alle überarbeitet werden. Nicht aber bei Regelbauweise. Deshalb: Wenn diese Energierichtpläne der Gemeinden, die behördenverbindlich sind sowie auch der Richtplan des Kantons behördenverbindlich ist, tatsächlich umgesetzt werden können, müssen die Gemeinden auch die Kompetenz dazu erhalten, diese Planung voranzutreiben.

Kapitel 4.2

René Schmidt (GLP): Rund ein Drittel der Energie in der Schweiz wird durch die Mobilität verpufft. Wie bereits beim Eintreten festgestellt wurde, sind im letzten Durchgang die Ziele für die Reduktion des Treibstoffverbrauchs nicht erreicht worden. Die Mobilitätsansprüche sind leider weder zu bremsen noch umzulenken. Das wissen Sie selber, wenn Sie die Ferien planen. Die CO₂-Ziele sind im Bereich des Verkehrssektors genauer im Individualverkehr nicht erreicht worden. Die Ziele für die neue Periode im Bereich der Mobilität sind absolut ungenügend. Wir haben nur die Strategie Elektromobilität. Es kann nicht sein, dass der Kanton bei diesem relevanten Bereich nicht in der Lage ist, etwas mehr zu fordern und einzusetzen. Das reicht nicht und es sind weitere Ziele und Massnahmen einzubringen. Ich trete insbesondere auf die Förderung des Veloverkehrs ein und fordere als zusätzliche Massnahme eine Veloverkehrsstrategie. Der Kanton hat keine quantitativen Ziele im Veloanteil. Dieser ist gemäss aktuellen Erhebungen, wie auch in der Stadt, bei bescheidenen zwei Prozent und somit noch weit ausbaubar. Städte haben in der Regel einen Anteil im Veloverkehr von fünf bis zehn Prozent. Die Schaffhauser haben viel nachzuholen. Die Situation ist zahnlos, was bei Massnahmen nicht enthalten ist. Es ist Zeit, dass eine Velostrategie-Rakete gezündet wird, damit dieser Bereich endlich auch einbezogen wird. Wir kennen alle die Vorteile im Bereich der Velos. Mit fast keinem anderen Fortbewegungsmittel kommt man in den Städten schneller und unkomplizierter voran, als mit dem Velo. Zudem spart man Geld für Treibstoff oder für ein ÖV-Billett und kann unkompliziert parkieren. Auch der Umwelt und dem Körper tut man Gutes. Es entstehen keine CO₂-Emissionen und man bleibt in Bewegung. Ich bitte die Regierung, diese Veloverkehrsstrategie unbedingt einzubauen und die Förderung zu forcieren.

Regula Widmer (GLP): Auch ich spreche zu Punkt 4.2, Verbrauch fossiler Energien im Verkehr auf Seite 22. René Schmidt hat die Veloverkehrsstrategie angetönt. Urs Capaul hat bei Kapitel 3.2 beim Stromverbrauch darauf hingewiesen. Ich erlaube mir, dies ebenfalls zu verstärken. Eine Veloverkehrsstrategie wird die Mobilität mit E-Bikes weiterhin fördern. Diese be-

nötigen und verbrauchen auch Strom. Den Stromverbrauch auf dem aktuellen Niveau anzustreben, ist wirklich sehr sportlich. Gerade wenn die Elektromobilität in dem Umfang wie Bund und Kantone es planen – etwa 15 Prozent des motorisierten Individualverkehrs – realisiert werden können, ist nicht gewährleistet, dass der Stromverbrauch auf dem aktuellen Niveau bleibt. Auch wenn sich der Regierungsrat dies als sportliches Ziel setzt. Wir wären froh, wenn dies zutreffen würde. Aber eine realistische Einschätzung ist dem übertriebenen Optimismus vorzuziehen.

Regierungsrat Martin Kessler: Zur Förderung des Veloverkehrs und dem Thema des Langsamverkehrs, wie es René Schmidt und Regula Widmer angesprochen haben: Da müssen wir uns beim Kanton kein schlechtes Gewissen machen. Das Radwegnetz wurde im Kanton in den letzten Jahren massiv ausgebaut und wir sind immer noch daran. Der Veloverkehr und die Fachstelle Langsamverkehr ist im Tiefbau angesiedelt. Deshalb ist das nicht Teil der Energiestrategie. René Schmidt hat die städtische Situation angesprochen. Da gibt es tatsächlich viel zu tun. Wir wenden beim Tiefbau Schaffhausen momentan sehr viel Energie, Arbeit und Zeit auf, um die städtischen Langsamverkehr-Projekte voranzutreiben - zusammen mit der Stadt. Da wird sich in den nächsten Jahren einiges tun. Ich bin zuversichtlich, dass wir wirklich Fortschritte machen können. Mir ist noch ein Thema in den Sinn gekommen, weil immer wieder gesagt wird, die Elektromobilität bringe entsprechend weniger Einnahmen bei den Mineralöl-Fahrzeugsteuern. Das war Mariano Fiorettis Thema vorhin. Der Bund wird schlussendlich nicht darum herumkommen, sich Gedanken über *Mobility Pricing* zu machen, dass der Benutzer des Verkehrsmittels, welche Antriebsart auch immer, für die gefahrenen Kilometer eine Abgabe zahlen muss. Man kann das gut finden oder nicht, aber das wird schlussendlich kommen.

Kapitel 4.3

Regula Widmer (GLP): Zu diesem Punkt habe ich eine kurze Frage: Das angedachte Anreizsystem für private Haushalte ist ein neuer Ansatz und sicher prüfenswert. Wir würden gerne wissen, ob der Regierungsrat bereits Vorschläge hinsichtlich dieser Thematik hat. Zu Punkt 4.4: Die Steigerung des Eigenverbrauchs von Punkt 4.4 Erneuerbaren Energien. Die Steigerung des Eigenverbrauchs von selbst produziertem Strom ist zentral. Der wirtschaftliche Aspekt muss aber generell überdacht werden. Die Vergütung des nicht genutzten ökologisch produzierten Stroms soll der vom Bundesamt empfohlenen Höhe angepasst werden und Batterielösungen sind anzustreben. Da ist der Regierungsrat respektive die Industrie gefordert.

Aus unserer Sicht sind Windkraftanlagen eine sinnvolle Ergänzung zu Solar- und Wasserkraft und tragen zur Versorgungssicherheit bei. Unsere Fraktion unterstützt diese Stossrichtung.

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche zu Punkt 4.3. Auf Seite 23 im zweiten Abschnitt steht: «Es soll dabei – nicht in der Vergangenheit – derjenige weniger bezahlen, der mehr verbraucht, sondern derjenige, der weniger verbraucht. Das heutige Stromtarifsystem sieht keinerlei derartige Anreize vor.» Die Regierung plant offensichtlich einen Paradigmenwechsel. Bei den Strompreisen werden heute höhere Mengen an verkauftem Strom mit tieferen Preisen pro Kilowattstunde belastet. Soll das nun ins Gegenteil verdreht werden? Neu sollen tiefere Mengen an bezogener Energie offenbar mit tieferen Preisen belohnt werden. Weiter unten steht etwas von Boni, wenn Ziele für einen tiefen Verbrauch erreicht werden. Trotzdem bleibt die Aussage, dass in Zukunft ein niedriger Verbrauch mit niedrigen Tarifen belohnt werden soll. Markt bedeutet, dass Preise, abgesehen von Angebot und Nachfrage, einen direkten Zusammenhang zwischen Produktions- und Lieferkosten haben. Für höhere Mengen werden tiefere Stückkosten verrechnet. Wenn das nun beim Strom in Zukunft anders sein soll, kann es aus Sicht eines Anreizes, Strom zu sparen, auf den ersten Blick Sinn machen. Allerdings handelt es sich um einen völlig abstrusen markt-fremden Staatseingriff. Erstens bezahlt grundsätzlich auch unter dem heutigen Regime jeder weniger für weniger bezogenen Strom. Ganz einfach, weil jede eingesparte Kilowattstunde nicht verrechnet wird. Ist das nicht Anreiz genug? Zweitens würde jemand, der seinen Verbrauch auf fossile Energie zugunsten elektrischer Energie umstellt – beispielsweise, wenn er seine Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt – mit höheren Stromtarifen bestraft. Der Regierungsrat setzt unter anderem auf eine Senkung des CO₂-Verbrauchs. Wie will er diesen Markteingriff rechtfertigen? Drittens bedeutend Boni, beziehungsweise Preisnachlässe für Niedrigverbrauch durch das EW, dass normale Strombezügler die Zeche bezahlen müssen. Das heisst, wir werden höhere Preise zahlen für unseren Stromverbrauch.

Regierungsrat Martin Kessler: Punkt 4.3 war eigentlich die gleiche Thematik, wie von Erwin Sutter und Regula Widmer angeführt wurde – das Anreizsystem, weniger Strom zu verbrauchen. Da ist ein Pilotversuch mit einer Gemeinde angedacht, dass man ein Benchmark-Modell nimmt. Das heisst, man schaut, wie viel Strom verbraucht ein Haushalt mit vier Personen, mit Wärmepumpe. Selbstverständlich muss berücksichtigt werden, wie effizient das Haus bereits ausgestattet ist. Dann schaut man, ob die Familie am Ende der Periode entsprechend weniger Strom verbraucht hat, als dieser Benchmark und das würde entsprechende Boni geben. Das ist

ein Pilotversuch und ich weiss nicht, ob wir schlussendlich das goldene Ei gefunden haben. Ich gehe aber mit Erwin Sutter einig, dass es tatsächlich nicht sein kann, dass das EKS oder die anderen Strombezüger diese Boni bezahlen. Das muss von mir aus gesehen vom Kantonsrat genehmigt werden, im Rahmen des Budgets als eine Fördermassnahme in diesem Bereich. Dann wird ganz klar der politische Wille ausgedrückt, etwas zu machen und nicht zu Lasten der anderen Strombezüger.

Urs Capaul (Grüne): In den jetzigen Diskussionen wurde ausgeblendet, dass der Strompreis zwei Komponenten beinhaltet, den Arbeits- und den Leistungspreis. Der Leistungspreis ist gekoppelt an die Leistungen, die das Elektrizitätsunternehmen bereitstellen muss, um auch bei grösserem Bedarf diesen Strom liefern zu können. Wenn die Leitungen zu klein sind, dann kann nicht genügend Strom fliessen, um den Bedarf abzudecken. Deshalb gibt es vermutlich Grenzbereiche, gerade im Bereich der Industrie oder des Gewerbes, wo reine Anreize über Arbeitspreise vermutlich nicht funktionieren können. Dort ist der Leistungspreis in der Regel der höhere Preis, als der Arbeitspreis.

Kapitel 4.3

Josef Würms (SVP): Ich spreche zu Seite 24, Abschnitt drei, der Festsetzung im Richtplan. Die Windenergie wird im Richtplan festgesetzt und ist eine langjährige Planung. Wenn man die Planung längerfristig machen will, dann müsste man eigentlich die Festsetzung für Chroobach, für den Siblinger Randen und für den Hagen gleichzeitig durchziehen. Ich hatte das Glück und durfte an der EKS-Generalversammlung sein. Ich habe den Aktionär des Kantons Thurgau – den grössten ausserhalb unseres Kantons – gefragt, wieso der Kanton Thurgau keine Windenergie und keine Richtplanausscheidung mache. Er sagte mir: Der Wind ist bei uns in der Ostschweiz Raum Bodensee zu gering, dass wirtschaftlich etwas betrieben werden kann mit Windrädern.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Ich nehme Stellung Punkt 4.4, Seite 24, zweit oberster Abschnitt, worin es um Photovoltaikanlagen geht. Dort strebt man möglichst die Steigerung des Eigenverbrauchs an. Am Schluss gibt es den Satz: «Zum Beispiel sollen künftig benachbarte Liegenschaften als Eigenverbrauchsgemeinschaft abgerechnet werden können.» Das ist sicher ein wesentlicher Teil, um die Photovoltaik weiterhin zu fördern. Strom, der nicht transportiert werden muss, kein Transportverlust entsteht, das ist sicher eine wichtige Strategie. Das sind aber alles kleinere Anlagen. Was mir fehlt, ist eine Strategie für die grossen oder mittleren Anlagen. Ich mache ein kleines, grobes Rechenbeispiel, was veranschaulichen soll, wo

wir mit kleinen Anlagen hinkommen: Eine kleine Anlage produziert in der Grössenordnung 5'000 bis 10'000 Kilowattstunden pro Jahr. Das kann man vermutlich selber verbrauchen, je nachdem wie gross die Liegenschaft ist. Diese hundert Gigawattstunden, die als Ziel angestrebt sind für die Solarenergie, würde bedingen, dass auf etwa 10'000 bis 20'000 Gebäuden eine solche Anlage zu stehen kommt. Man kann später im Bericht der Gebäudeversicherung nachlesen, dass im Kanton Schaffhausen plus minus 29'000 Gebäude stehen. Jeder kann sich vorstellen, was man in etwa ausscheiden muss, was nicht geeignet, was zu klein ist oder mitten in der Altstadt steht. Das ist somit kaum realisierbar, nur mit kleinen Anlagen. Darum sind mittlere und grössere Anlagen wichtig. Dazu fehlt die Strategie. Von Projekten, die mir zu Ohren gekommen sind, habe ich gehört, dass eine gewisse Struktur oder Anreiz dazu fehlt. Das EKS ist immer derjenige, der die überschüssig produzierte Energie wieder in sein Netz zurückspeist und abkauft. Da ist das Nadelöhr die Leitung, die dem EKS gehört. Dieses muss zu solchen Gebäuden, die sich besonders eignen (Scheunen in den Siedlungen oder Hallen und Industriegebäude) die Leitungen vergrössern. Das bezahlt aber der Kunde. Dazu kommt – das ist schon fast zu viel des Guten und wahrscheinlich einige Projekte scheitern lässt – das EKS verlangt auch noch Anschlussgebühren auf die grösseren Leitungen. Sie brauchen vielleicht 10 oder 20 Prozent dieser Energie, die auf dem Dach produziert wird. Dafür bräuchten Sie eine kleine Leitung, müssen aber eine sehr starke Leitung einbauen lassen, die die überflüssige Energie ins Netz speist. Für das zahlen Sie bei einer 330 Kilowatt Anlage bei einer Stromproduktion von 130'000 Kilowatt pro Jahr, liegt die Differenz von den Gebühren bei 35'000 Franken. Das lässt schlussendlich solche Projekte scheitern. Da braucht es Modelle, die das verbessern. Jetzt sind wir im Dilemma. Das EKS ist eine AG, die möglichst viel Gewinn macht. Beim Rechnungsabschluss haben wir alle dann Freude, dass wieder Millionen an Gewinn zurückfliessen. Daran sieht man, dass öffentliches Interesse mit einem Aktionärsgedanken nicht immer übereinstimmt. Deshalb braucht es eine Massnahme und klare Vorgaben, die möglicherweise zu Lasten des Gewinns sind. Diese sind entweder durch die Regierung oder den Kantonsrat als Vertreter des Volkes als Eigentümer dieser AG zu erstellen. Mir fehlen die Strategie und ein Bekenntnis zu mittleren und grösseren Anlagen PV-Bereich.

René Schmidt (GLP): Ich gehe auf das Votum von Josef Würms ein, indem die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen zu beurteilen ist. Er hat scheinbar in einem Gespräch mit dem Kanton Thurgau herausgefunden, dass die Wirtschaftlichkeit im Bodenseeraum nicht gegeben ist. Diese Aussage bezweifle ich. Ich denke an die Anlagen, die wir im Kanton Schaffhausen im Visier haben. Da wird die Wirtschaftlichkeit bald erreicht oder

sie ist es schon. Alle die nicht glauben, dass das so ist, werden für eine Besichtigung nach Verenafohren eingeladen. Im August ist geplant, den Kantonsrat einzuladen, damit er neben der Produktion auch aus verschiedenen Winkeln den Lärm prüfen kann, der so eine Windkraftanlage bringt. Man muss sich selber überzeugen. Nachher kann man das besser beurteilen, als das, was man vom Hören-Sagen kennt.

Regierungsrat Martin Kessler: Zuerst zum Votum von Josef Würms, dass der Verwaltungsratspräsident von EKT eine Aussage zur Windenergie im Kanton Thurgau gemacht habe. Das kann man ihm nicht verübeln, aber vielleicht ist er auch nicht mehr auf dem neusten Stand, denn er ist nicht mehr Kantonsrat. Momentan macht der Kanton Thurgau tatsächlich eine Anpassung des Richtplanes im Kapitel Wind. Einmal mehr: Die Wirtschaftlichkeit der Windenergie ist schlussendlich ausschlaggebend für einen Investor. Wenn das Ding nicht rentiert, dann wird er es nicht bauen. Auch nicht SH Power zusammen mit dem EKS auf dem Chroobach. Das ist die Grundvoraussetzung. Zur Thematik von Andreas Frei: Solarförderung, eine Strategie im Solarbereich auch von grösseren Anlagen. Da fühle ich mich recht nahe. Grundsätzlich ist es so, dass heute die Photovoltaik nahezu Marktpreisfähigkeit erreicht hat. Wir haben jetzt gemäss aktuellem Stand des Bundes diese Einmal-Abgeltung bei den kleineren Anlagen und nur noch die Grossen haben die Chance in die KEV hineinzukommen. Wir sind der Meinung, dass eine weitere Förderung auf Kantons- und Gemeindeebene nicht mehr braucht. Wenn man überall irgendetwas ein bisschen fördert, ist am Schluss die ganze Geschichte völlig unübersichtlich. Abgesehen davon sehe ich auch nicht ein, warum ein Haus in der einen Gemeinde Fördergelder bekommt und dasjenige in der Nachbargemeinde nicht. Das ist eine Bundesaufgabe. Wenn wir aber davon sprechen, dass wir im grossen Stil Erneuerbare zubauen wollen und es mit dem Wind und Wasser nicht klappen sollte, dann bleibt konkret nur noch Solar. Dann müssen wir wirklich darüber diskutieren, ob nicht jedes Dach in diesem Kanton eine PV-Anlage haben soll. Wir sind auch hier im Spannungsfeld, in dem sich unser kantonseigenes Elektrizitätswerk befindet. Wir haben verschiedene Ziele zu erreichen: Die Rendite, die Förderung erneuerbarer Energien, die Energieeffizienz und schlussendlich haben wir auch einen Grundversorgungsauftrag an erster Stelle zu erfüllen. Deshalb kann es nicht sein, dass wir durch hohe Rückspeisetarife für Solarerzeuger die anderen Strombezügler belasten. Deshalb kann EKS nicht einfach weitentlegene landwirtschaftliche Gebäude mit einer eigenen Leitung, mit einem Anschluss versorgen, der womöglich teurer ist, als die ganze erzeugte Energie. Denn das würde jemand anders bezahlen. Wenn der politische Wille vorhanden ist, dass das so gemacht werden soll, dann braucht es schlussendlich einen Beschluss des Kantonsrats, der sich dazu bekennen

soll. Jetzt sind wir genau in dieser Diskussion, warum so ein Anliegen Einfluss auf die Eignerstrategie des EKS haben kann. Wenn wir den politischen Willen spüren, dass wir im Solarbereich im grossen Stil einsteigen sollen, dann wird die Regierung entsprechend eine Vorlage ausarbeiten. Ich finde das einen interessanten Ansatz. Aber jetzt schauen wir erst einmal, ob wir auch noch andere Energiequellen nutzen können. 2023 werden wir eine Zwischenbilanz zur Energiepolitik vorlegen. Dann schauen wir weiter.

Mariano Fioretti (SVP): René Schmidt hat mich ein wenig herausgefordert. Er sagt, die Windenergie sei sehr wirtschaftlich. Er erwähnt auch die Verenafohren. Wir haben mit den Experten des EKS gesprochen und die haben uns gesagt: Wenn die EU die EEG einstellen würde oder wird, dann haben wir ein Problem, dass sie nicht mehr wirtschaftlich sind. Dann müssen wir sie wieder abbuchen. Das war die Aussage der Experten und ich traue ihnen. Es wundert mich, dass sich René Schmidt etwas faktenresistent zeigt.

Marcel Montanari (JFSH): Das Anliegen von Andreas Frei kann ich nachvollziehen. Allerdings möchte ich seinen Lösungsvorschlag noch um eine andere Variante ergänzen. Er meint, dass man dieses Problem nicht über die Eignerstrategie lösen sollte, sondern eine separate Leistungsvereinbarung machen müsste. Wenn der politische Wille da ist, dass man eine unrentable Leitung verlegt, dann kann man das beschliessen und diese Leistung beim EKS einkaufen. So würden wir es bei der RVSH machen. Da kaufen wir Kurse ein, die nicht rentabel sind, weil wir sie wollen. So machen wir es bei den Spitälern, da kaufen wir gewisse gemeinwirtschaftliche Leistungen ein, die nicht rentabel sind weil wir sie wollen. Wenn man punktuell so etwas will, finde ich es besser, man macht einen sauberen Budgetbeschluss und kauft diese Leistungen mit einem separaten Vertrag ein, anstatt dass man das über die Eignerstrategie lösen müsste.

Urs Capaul (Grüne): Zum Thema Photovoltaik ist es nicht so, dass wir einzig und allein über Photovoltaik die erneuerbare Energie abdecken können. Wir hätten logischerweise ein Leistungsmaximum im Sommer und im Winter hätten wir zu wenig. Das ist genau der Punkt – Wind und Sonne ergänzen sich. Wenn im Richtplan unter Änderungen steht, dass beispielsweise mit anderen Massnahmen wie Photovoltaik alternative Energie produziert werden kann, dann fallen Kleinwindanlagen weg. Das ist nicht zukunftsgerichtet. Solche Sachen müssen dringend überdacht werden. Ein weiterer Punkt, der vermehrt einbezogen werden sollte ist das Eigenverbrauchsmodell. Da kommen wir wieder zur Elektromobilität. Das ist nichts anderes als auch Stromspeicher. Es gibt heute schon Elektromobile die

sowohl Strom speichern als auch wieder rückspeisen können. Das ist ein Zukunftsmodell, das auch intelligente Netze verlangt, wie *Smart Grids* und auch *Smart Homes*. Ein Punkt der auf Seite 23 aufgeführt ist zur Umweltwärme. Diese wird heute meistens Luft-Wasser-Wärmepumpen gleichgesetzt. Das ist es natürlich nicht. Der grössere Anteil der Energie könnte aus Erdwärme oder aus Grundwasserwärme entzogen werden. Dort braucht es aber dringend eine Energierichtplanung, damit nicht überall willkürlich durch das Erdregister solche Stollen gemacht werden, damit das ein bisschen geplant wird. Nicht, dass einer dem anderen die Wärme abgräbt. Von mir aus gesehen braucht es ein Konzept über den ganzen Kanton, wo, wie, was gemacht werden kann. Dann auch, mit welchen Massnahmen die Energieeffizienz verteilt werden kann. Das setzt nämlich das voraus, was im kantonalen Richtplan zu Recht gefordert wird. Es fordert dezentrale leitungsgebundene Energieversorgungssysteme.

Josef Würms (SVP): René Schmidt hat «vom Hörensagen» erwähnt. Ich bin im Begleitprozess vom Chroobach. Ich durfte die Lidarmessung, die über drei Monate ging, sehen. Sie wurde auch auf dem Internet aufgeschaltet. Aber ich durfte die Messung vom Windturm der in unmittelbarer Nähe auf dem Schinerberg erstellt wurde, über zwölf Monate auf der Leinwand ansehen. Ich durfte sie nicht fotografieren und nicht abschreiben, weil diese Zahlen sprechen etwas anderes. Das habe ich gesehen und da spreche ich nicht nach. Ich habe es gesehen. Sagen darf ich es, das hat man mir nicht verboten. Wenn diese Zahlen einmal von der jährlichen Messung veröffentlichen würde, dann würden Sie nicht mehr «vom Hörensagen» sagen.

Kapitel 4.5

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 4.6

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 5

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 5.1

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 5.3

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 6

Keine Wortmeldungen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Die Schlussbilanz zur Umsetzung der «Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik Schaffhausen 2008-2017» und das «Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik für die Periode 2018-2030» wird zur Kenntnis genommen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtdruckschrift 18-33
 Geschäftsbericht 2017 der Spitäler Schaffhausen

Eintretensdebatte

Theresia Derksen (CVP): Die Gesundheitskommission hat den Geschäftsbericht 2017 der Spitäler Schaffhausen, inklusive Finanz- und Leistungsbericht und den Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat zum Geschäftsbericht anfangs Mai beraten. Anwesend waren der Präsident des Spitalrates, Dr. Rolf Leutert und der neue Spitaldirektor Daniel Lüscher, der seine Stelle anfangs März angetreten hat. Unterstützt wurden sie durch Fabienne Grant, Leiterin Buchhaltung der Spitäler Schaffhausen und Dr. Andreas Vögeli, Sekretär Departement des Innern und Rolf Marti, Gesundheitsamt. Als Vertretung der GPK nahm Thomas Stamm an den Beratungen teil. Personelles: Das Jahr 2017 war ein Jahr von vielen Wechsel und Entscheidungen. Regierungsrat Walter Vogelsanger nahm als Vorsteher des Departements des Innern Einsitz im Spitalrat und im Frühjahr 2017 traten mit Dr. med. Markus Schneemann, Klinik für Innere Medizin, und Dr. med. Bernd Krämer, Leitung Psychiatrische Dienste, Klinik für Psychiatrie und Psychiatrie, zwei Chefärzte ihre Stelle bei den Spitälern Schaffhausen an. Eine wichtige Weichenstellung erfolgte auch hinsichtlich der operativen Leitung der Spitäler Schaffhausen mit der

Nachfolgeregelung des langjährigen Spitaldirektors Dr. Hans-Peter Meister. Mit Daniel Lüscher konnte eine Persönlichkeit mit langjähriger Führungserfahrung im Gesundheitswesen verpflichtet werden. Ein wichtiger Meilenstein ist der im Mai 2017 lancierte Projektwettbewerb für den Neubau des Kantonsspitals, der im Dezember 2017 abgeschlossen werden konnte. Das Siegerprojekt nennt sich «Canotila», was übersetzt heisst «Sie leben im Baum». Denn Ziel ist es, zukünftig von jedem Patientenzimmer ein Stück Wald zu sehen. Die Spitäler Schaffhausen können wiederum auf ein positives Jahresergebnis zurückblicken. Dies bei immer anspruchsvolleren Rahmenbedingungen und steigendem Wettbewerbsdruck. Der Unternehmensgewinn fiel zwar mit 11.481 Mio. Franken etwas tiefer aus als im Vorjahr (17.58 Mio. Franken). Der Betriebsertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. Franken und der Betriebsaufwand vor Abschreibungen erhöhte sich grossmehrheitlich personalaufwandbedingt um 3.4 Mio. Franken. Gestützt auf den revidierten Rahmenkontrakt für die Spitäler Schaffhausen vom 5. Juli 2016 wird der Bilanzgewinn zu 20 Prozent an den Kanton ausgeschüttet, bis die Reserven 200 Prozent des Dotationskapitals betragen. Gemäss Rahmenkontrakt erhält der Kanton Schaffhausen als Eigner vom Jahresergebnis somit 2.803 Mio. Franken. Die Zuweisung an die Reserven der Spitäler beträgt 8.678 Mio. Franken. Den Bericht der Revisionsstelle (KPMG AG) hat die Gesundheitskommission auch zur Kenntnis genommen. Diese bestätigt, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes den gesetzlichen Vorschriften und dem Rahmenkontrakt für die Spitäler Schaffhausen gemäss Art. 9 des Spitalgesetzes entspricht. Eine Korrektur ergibt sich bei Antrag 2 der Vorlage 18-33 des Regierungsrats: Die Zuweisung an den Kanton wird in der Staatsrechnung 2018 (nicht 2017) erfolgen, mit Zuweisung aufgrund einer HRM2-Umstellung an die Finanzstelle 2546 im Finanzdepartement (nicht mehr Finanzstelle 2145 im Departement des Innern). Die wichtigsten Kennzahlen und Details entnehmen Sie dem vorliegenden Geschäftsbericht. Den Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen finden Sie auf der Homepage der Spitäler Schaffhausen. Dass die Spitäler Gewinne machen müssen, weil sie die anstehenden Neubauten selbst finanzieren müssen, haben wir bereits letztes Jahr festgestellt. Im Kontext zum geplanten Neubau des Kantonsspitals ist das ausgewiesene Jahresergebnis, respektive der erreichte EBITDAR-Wert von 9.7 Prozent, eine wesentliche Voraussetzung, damit das Vorhaben auch finanziell gelingen kann. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 151.4 Mio. Franken auf 159.8 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt nun 138.7 Mio. Franken. Mit 86.8 Prozent (Vorjahr 86.3 Prozent) verfügen die Spitäler Schaffhausen über eine gute Eigenkapitalquote. Mit Blick auf die anspruchsvollen Rahmenbedingungen und die anstehenden Ersatzbauten für das Kantonsspital bildet das Eigenkapital eine solide Ausgangslage. Kurz zusammengefasst die

Schlüsselzahlen im Vergleich zum Vorjahr: Im Jahr 2017 behandelten die Spitäler Schaffhausen 11'044 stationäre und 72'617 (Vorjahr 69'920) ambulante Patientinnen und Patienten. Dies bedeutet trotz des verstärkten Wettbewerbs unter den Spitälern eine Zunahme von 3.5 Prozent. Die Spitäler Schaffhausen beschäftigten 2017 1'552 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 1'561). Die wichtigsten Kennzahlen der Finanzen im Vergleich zum Vorjahr sind: Betriebsertrag: 195.3 Mio. Franken, minus 1.9 Mio. Franken oder minus 1.0 Prozent. Kantonsbeitrag: 56 Mio. Franken, plus 0.2 Mio. Franken oder plus 2.2 Prozent. Betriebsaufwand vor Abschreibungen: 176.2 Mio. Franken, plus 3.37 Mio. Franken oder plus 2.0 Prozent (Vorjahr 172.887 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand vor Abschreibungen erhöhte sich grossmehrheitlich personalbedingt. Personalaufwand: 131.8 Mio. Franken, plus 4.0 Mio. Franken oder 3.1 Prozent. Investitionen: 7.8 Mio. Franken, minus 26.2 Mio. Franken, oder plus 77.0 Prozent. Unternehmensgewinn: 11.5 Mio. Franken, minus 6.1 Mio. Franken oder minus 34.7 Prozent. Das Betriebsergebnis ergibt vor dem Finanzergebnis und den Abschreibungen 19 Mio. Franken. Das Jahresergebnis 2017 fällt tiefer aus als im Jahr 2016. Allerdings waren im 2016 Sondereffekte von rund 3.5 Mio. Franken zu verzeichnen. Diese Sondereffekte waren 2016 die Übertragung der Liegenschaften, die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie höher realisierte Erträge aus der Vorperiode. Noch ein paar Zahlen zur Leistungsentwicklung: 11'044 Patientenaustritte stationär (plus 1.2 Prozent). 9'441 Austritte Akutsomatik (plus 0.6 Prozent). 663 Austritte Psychiatrie (plus 2.2 Prozent). 589 Austritte Rehabilitation (plus 8 Prozent). 351 Austritte Langzeitpflege (plus 6.4 Prozent). 72'617 ambulante Behandlungsfälle (plus 3.9 Prozent). 129'432 Pflagetage (minus 4.8 Prozent). 5.4 Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Akutsomatik, minus 4.5 Prozent). Im Bericht des Regierungsrats finden Sie eine Übersicht, woraus Sie ersehen, dass die Spitäler Schaffhausen zwar den Patientenanteil auf dem Niveau des Vorjahres halten oder sogar leicht steigern konnten. Gleichzeitig ging ein etwas grösserer Teil der tarifgebundenen Kantonsbeiträge 2017 von 29.6 Mio. Franken an die Hirslanden Klinik Belair und an ausserkantonale Spitäler.

Die Gesundheitskommission hat die Anträge des Regierungsrats eins und zwei mit der Korrektur, dass die Zuweisung an den Kanton in der Staatsrechnung 2018 (nicht 2017) erfolgen wird, mit Zuweisung aufgrund einer HRM2-Umstellung an die Finanzstelle 2546 im Finanzdepartement, mit 9 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Im Namen der Gesundheitskommission bitte ich Sie, die Anträge ebenfalls zu genehmigen. Unser Dank gilt dem Spitalrat unter der Leitung von Dr. Rolf Leutert sowie dem Spitaldirektor Dr. Hanspeter Meister, der per Ende Februar 2018 nach rund neun Jahren erfolgreicher und engagierter Tätigkeit als Spitaldirektor in den Ruhestand trat. Per 1. März

2018 hat Daniel Lüscher seine Funktion übernommen. Seitens des Kantons ist der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Markus Schärner, nach 27 Dienstjahren in den Ruhestand getreten. Er hat sich jeweils engagiert in den Kommissionssitzungen eingebracht, was sehr geschätzt wurde. Auch ihm möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Seine Nachfolge Anna Sax, hat ihre Stelle anfangs Jahr angetreten. Allen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen danken wir für die gute und wertvolle Arbeit, für ihr Engagement und ihren Einsatz. Ich komme noch zur Fraktionserklärung der FDP/CVP/JF: Der Spitalrat hat sich im Dezember letzten Jahres für das Projekt «Canotila» der Arbeitsgemeinschaft Bollhalder Eberle Architektur und Itten + Brechbühl AG entschieden. Bevor gebaut wird, muss der Businessplan nochmals überprüft werden. Die politischen Risiken wie zum Beispiel «ambulant vor stationär» oder das Tarifwesen können den definitiven Investitionsentscheid noch beeinflussen. Die Spitäler Schaffhausen tragen deshalb eine grosse Verantwortung. Die Konkurrenz unter den Spitälern hat spürbar zugenommen. Ein gutes Leistungsangebot, moderne Medizintechnik und hervorragende Fachleute bilden die Grundlage für eine ganzheitliche Betreuung der Patientinnen und Patienten. Dies ist wichtig, um einer Abwanderung in ausserkantonale Spitäler entgegenzuwirken. Nach Anpassung des Tarmed per 1. Januar 2018 werden viele Leistungen künftig finanziell weniger gut entschädigt werden. Aufgrund der verstärkten ambulanten Orientierung der Behandlungen, wird diese Massnahme bei praktisch gleichen Kosten jährlich rund 1.5 Mio. Franken weniger Einnahmen bringen. Die Neubauinvestitionen werden deshalb aufgrund äusserer Einflüsse (sinkende Tarife) nicht ohne eine weitere Effizienzverbesserung finanziert werden können. Die Umsetzung wird auch für alle Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung bedeuten. Die FDP/CVP/JF-Fraktion dankt ebenfalls dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit für die Spitäler Schaffhausen und zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Die FDP/CVP/JF-Fraktion nimmt den vorliegenden Geschäftsbericht zur Kenntnis, wird ihn grossmehrheitlich, voraussichtlich mit einer Ausnahme genehmigen und auch der vorgeschlagenen Verwendung des Betriebsgewinnes 2017 zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Wir haben wieder ein erfreuliches Resultat erzielt, auch wenn einige Kennzahlen darauf hindeuten, dass die Wetterlage ein paar graue Wolken aufweist. Der Betriebsertrag mit 195.3 Mio. Franken ist ein Prozent tiefer wie im Vorjahr, obwohl die Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten um 3.5 Prozent zugenommen hat. Die Summe der Pflegetage hat aber wegen der gesunkenen mittleren Aufenthaltsdauer und der Schliessung des Pflegezentrums markant, um 4.8 Prozent, abge-

nommen. Der Trend zu mehr ambulanten gegenüber stationären Behandlungen hält an. Der Anteil der Spitäler Schaffhausen an behandelten Patienten hat sich in den letzten vier Jahren mit freier Spitalwahl für alle auf ein Niveau von rund 64 Prozent stabilisiert. Allerdings zeigt sich auch, dass in Schaffhausen tendenziell mehr leichte Fälle behandelt werden, während die komplizierteren und teureren Behandlungen auswärts erfolgen. Der Trend zu immer kürzeren Aufenthaltszeiten im stationären Bereich, wie auch der anhaltende Trend zu mehr ambulanten Behandlungen werden vom Spitalrat und der Spitalleitung genau beobachtet. Diese müssen selbstverständlich in die Neubauplanung einfließen. Zum Thema Gewinnverwendung hat Theresia Derksen ausführlich berichtet. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Geschäftsbericht samt Rechnung zustimmen, ebenfalls der beantragten Gewinnverwendung. Auch wenn das intern noch einige Diskussionen gab. Für das gute Ergebnis der Spitäler sind Geschäftsleitung, Spitalrat und insbesondere die rund 1'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, die sich täglich für die Gesundheit der Bevölkerung unserer Region einsetzen. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion danke ich Ihnen allen.

Franziska Brenn (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SP-JUSO-Fraktion zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen bekannt. Das Resultat des Geschäftsjahrs 2017 ist für die Fraktion zufriedenstellend und erfreulich. Unsere Fragen konnten innerhalb der Gesundheitskommission zu Genüge beantwortet werden. Wir sprechen der Geschäftsleitung, dem Spitaldirektor und dem Personal, die das vorliegende Resultate ermöglicht haben, unseren Dank aus. Erfreulich ist die Zunahme der stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten um 3.5 Prozent. Dies bildet eine gute Basis für die kommende Zeit, in der grosse finanzielle Herausforderungen anstehen. Wir sind positiv gestimmt, dass sich die Spitäler Schaffhausen im umkämpften Markt bewähren können. Wichtig ist und bleibt die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten. Hierbei kann auch das RSE-Projekt Hausarztversorgung im Kanton Schaffhausen positiv erwähnt werden. Weiterhin müssen sich die Spitäler Schaffhausen veränderten Rahmenbedingungen anpassen, was ein hohes Mass an Flexibilität bei Führung, Pflege und Finanzierung voraussetzt. Insbesondere der Zuwachs der ausserkantonalen Spitalbehandlungen beunruhigt meine Fraktion. Im Gesundheitswesen sind verschiedene Player und Interessen, vor allem was die Kosten anbelangt, am Werk. Wir sind davon überzeugt, dass ein starker Spital am Standort Schaffhausen auch zukünftig von grosser Bedeutung ist und erwarten deshalb in den kommenden Jahren politische Rückendeckung für unsere Schaffhauser Spitäler. Es soll sichergestellt werden, dass die kommenden Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden können. Eine umfassend medizinische Versorgung ist und

bleibt ein positiver Standortfaktor. Wichtig ist das Augenmerk auf die Psychiatrie zu richten und dass die geplante ambulante Kriseninterventionsstelle bald realisiert werden kann. Persönlich hoffe ich, dass sich die Verschiebung der stationären hin zu ambulanten Behandlungen nicht allzu negativ für die Patientinnen und Patienten und die Krankenversicherungen auswirken wird. Wir warten gespannt auf den Startschuss für den Bau des neuen Spitals, das 2024 eingeweiht werden soll. Wir sind für Eintreten und Abnehmen des Berichts.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen beraten und diskutiert. Es sind eindruckliche Zahlen, die uns vorgängig durch die Präsidentin der Gesundheitskommission präsentiert wurden. Ein Unternehmensgewinn 11.5 Mio. Franken ist ansehnlich, im Verhältnis zum Einzugsgebiet der Spitalgrösse und vor allem auch im schweizweiten Vergleich. So ist er sicher als gut einzustufen. Die Dividende an den Kanton ist einerseits erfreulich. Andererseits muss die Frage dennoch erlaubt sein, ob es wirklich sinnvoll ist, dass der Kanton Schaffhausen eine Abgabe an den Kanton leistet, insbesondere wenn ersichtlich ist, welche Beträge durch den Kanton an die Spitäler Schaffhausen vergütet werden. Ich werde mich nicht zu den Zahlen äussern. Die GLP-EVP-Fraktion erlaubt sich daher grundsätzliche Aussagen zu den Spitälern Schaffhausen zu machen. Dass wir in Schaffhausen ein Spital benötigen, ist für uns unbestritten und wir stehen zum Standort. Dabei gibt es zwei Fragen, die für uns von Interesse sind. Einerseits, was sind wir bereit, für unser Spital zu bezahlen? Andererseits ist es für uns wichtig zu wissen, in welche Richtung sich der Spital entwickeln wird. Das bedeutet primär, was unter der erweiterten Grundversorgung verstanden wird. Was soll angeboten werden, wo sind Kooperationen möglich, wo sind sie sinnvoll und damit auch anzustreben? Welche Bereiche sind zwingend notwendig für unsere Region? Sollte die Übergangspflege ausgebaut werden? In welchem Umfang wird die Demografiestrategie des Kantons Schaffhausens in die Spitalplanung einbezogen? Durch die personellen Veränderungen ist absehbar, dass es eine Verschiebung zu Lasten der Rheumatologie geben wird. Dafür wird die Geriatrie aufgewertet werden. Was passiert dann mit der Rheumatologie? Gehört die Adipositas-Kompetenzzentrum zur erweiterten Grundversorgung? Welche Leistungen langfristig vorgesehen sind, ist aus dem Jahresbericht natürlich nicht ersichtlich. Der Planungsbericht 2012 bis 2020 ist offenbar teilweise überholt. Die Diskussion über die anzubietenden Leistungen muss zwingend geführt werden. Der Kantonsrat hat keinerlei operative Kompetenzen. Das ist uns klar und sehr bewusst. Nichtsdestotrotz soll er sich dazu äussern dürfen, was aus Sicht der Schaffhauser Bevölkerung in den Spitälern Schaffhausen angeboten werden soll. Bei den Projekten für Spitalneubauten oder Renovationen hört

man immer von der Aufwertung des Standortes, von einem wichtigen Kriterium für den Lebens- und Firmenstandort, von Effizienzsteigerungen, von Kosteneinsparungen und so weiter. Die Realität ist leider eine andere. Die Kosten steigen jährlich. Durch die Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen wird eine Verlagerung der Finanzierung vom Kanton zu den Krankenkassen vorgenommen, die Spitäler vor grosse Herausforderungen stellt. In praktisch keiner Klinik ist der ambulante Bereich selbsttragend. Hier muss eine Veränderung stattfinden. Gemäss Spitalverband H-Plus vom Mai 2018 liegt der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich bei den Spitälern bei 85 bis 90 Prozent, was ein gesamtschweizerisches Defizit von 900 Mio. Franken pro Jahr generiert. Parallel dazu besteht überspitzt formuliert ein Wettrennen zwischen den Spitälern. Gesundheit respektive Krankheiten sind ein Milliarden Business. Im Geschäftsbericht spricht der Leiter der Finanzen auf Seite 23 von einem anzustrebenden jährlichen Wachstum von 1.2 Prozent im stationären Bereich, damit die notwendigen Amortisationen getätigt werden können. Doch der stationäre Bereich steht weiterhin unter Druck. Einerseits durch die verpflichtenden Listen, welche Leistungen neu ambulant erbracht werden müssen und andererseits durch die Vorgaben, welche Anzahl bestimmter operativer Eingriffe ein Chirurg pro Jahrgang leisten muss, damit diese in einer Klinik überhaupt angeboten werden dürfen. Dieses angestrebte Wachstum im stationären Bereich in der aktuellen Situation, in der die Verlagerungstendenz genau in die entgegengesetzte Richtung zeigt, dieses Wachstum erreichen zu wollen, ist sehr ambitioniert. Das bedeutet, dass Wachstum generiert werden muss. Nun gibt es zwei Varianten: Die Bevölkerung wird immer kränker oder es werden vermehrt Operationen durchgeführt, die nicht zwingend notwendig sind. Da sind wir alle gefordert, dass wir nicht alles und zu jedem Zeitpunkt operiert haben wollen. Bei der sehr guten Spitalabdeckung in unserer Region kann von einem sehr umfangreichen Angebot ausgegangen werden. Ein grosses Angebot erzeugt eine entsprechende Nachfrage. Diese Thematik kennen wir aus dem Strassenverkehr bestens. Darum hat sich unsere Fraktion darüber gefreut, dass der neue Spitaldirektor Daniel Lüscher in den Schaffhauser Nachrichten vom 11. Mai 2018 erwähnt hat, dass die Projektgrundlagen in den kommenden Monaten nochmals eingehend überprüft werden. Aus unserer Sicht ist das richtig und zwingend notwendig. Niemand, zu allerletzt der Steuerzahler will auf einer überdimensionierten Infrastruktur sitzen. Der fünfköpfige Spitalrat hat gemäss Medienmitteilung vom 4. April 2018 einen Rücktritt per Ende Jahr zu verzeichnen. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass der neu zu wählende Spitalarzt auch klinische Erfahrung ausweisen kann. Im Moment ist die medizinische Seite durch die zuweisende Seite der Hausärzte vertreten. Dies ist begrüssenswert, reicht aber unseres Erachtens nicht aus. Unser Spital ist uns wichtig. Unsere Fraktion bedankt sich bei

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachrichtungen für ihren Einsatz zugunsten der Patientinnen und Patienten und des Spitals. Wir werden auf den Bericht eintreten und die zur Abstimmung stehenden Anträge unterstützen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Die Fraktionssprecher sind nun durch. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat mir versprochen, dass er nur eine Minute braucht. Dann könnten wir wenigstens das Eintreten abschliessen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Vielen Dank für die positive Aufnahme des Geschäftsberichts durch die Fraktionssprecher. Auch ich spreche meinen herzlichen Dank den Spitälern Schaffhausen aus. Damit meine ich die Pflegenden und die Ärzte, aber auch das Personal vom Hausdienst bis zur Verwaltung. Einen speziellen Dank spreche ich Hanspeter Meister aus, der als CEO im Jahr 2017 für dieses gute Ergebnis verantwortlich ist und am 1. März 2018 in Pension ging. Er hat dem neuen Spitaldirektor Daniel Lüscher ein gesundes Spital übergeben. Mein Dank geht auch an den Spitalrat, insbesondere an den Präsidenten Dr. Rolf Leutert, der mit viel Engagement, Geschick und Weitsicht die Spitäler Schaffhausen führt. Weiter ist es mir ein Anliegen festzuhalten, dass die Spitäler zwar gut aufgestellt sind, wir aber nicht ewig mit Gewinnausschüttungen in Millionenhöhe für den Kanton rechnen können. Dies weil der Kostendruck der Politik, aber auch der Konkurrenzdruck der umliegenden Spitäler gross ist. Zudem kommen in den nächsten Jahren mit dem geplanten Neubau finanzielle Herausforderungen auf uns zu. Die Spitäler sind eine Unternehmung, die wichtig ist für den Standort Schaffhausen. Als Arbeitgeber, als Standortfaktor und als zentraler Leistungserbringer im Schaffhauser Gesundheitswesen. Dies gilt es bei den weiteren politischen Diskussionen zu berücksichtigen.

Eintreten

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen. Wir kommen zum Schluss der Sitzung. Ich werde dieses Geschäft als Traktandum 1 setzen an der nächsten Ratssitzung vom 2. Juli 2018. Wir werden dann das Geschäft abschliessen. Es geht nur noch um die Schlussabstimmung. Dann wird Traktandum 2 Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen traktandiert. Traktandum 2 ist der Erlass eines Mehrwertausgleich-Gesetzes. Dann setzen wir die Ratssitzung fort mit den Geschäftsberichten und den persönlichen Vorstössen.

Es gibt eine kleine Änderung der Traktandenliste. Wir werden Ihnen die Traktandenliste heute noch per E-Mail bereinigt zustellen.

Schluss der Sitzung: 12:10 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Aders	Till	AL-Grüne	AL	Enth
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja
Bühler	Richard	SP-JUSO	SP	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	V/A/N
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Enth
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	V/A/N
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja
			Ja	45
			Nein	0
			Enthaltung	5
			V / A / N	10
			Total	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr. Traktandum

Abstimmung 1 Genehmigung des Amtsberichts 2017 des Obergerichts Schaffhausen

Betreff

Genehmigung

Abstimmung

Ja
Nein
Enth
V/A/N
Total

Stimmen

45
0
5
10
60

